Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1907)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3 — 1907 17. Januar

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—. Deutschland bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr) halbjährlich M. 2.73.
Oesterreich „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Zur heutigen Nummer. — Streik und Aussperrung. — Ein moderner Apologet. — Homiletisches. — Eingelaufene Bücher-Novitäten. — Inl. Mission.

Zur heutigen Nummer.

Wir machen heute den Versuch mit einer 16seitigen Nummer. Die «Kirchenzeitung» ist nicht ein Blatt bloss *für den Tag* — sie möchte da und dort zum Weiterstudium und zum zusammenhängenden Verfolgen einer Frage einladen. 16seitige Nummern ermöglichen die Darbietung grösserer Arbeiten in kürzerer Folge, in besserer Uebersicht und für bequemere zusammenhängende Lektüre zu jeder Zeit. Es könnten alsdann die 12seitigen Ausgaben in der Zwischenzeit seltener werden. Eine *häufigere* 16seitige Ausgabe würde möglich sein bei einer *stetig noch etwas rascher* wachsenden Abonnentenzahl. *Der raschere Abschluss grösserer Arbeiten ermöglicht auch eine noch grössere Fülle kleinerer Beiträge und sofortiger Antworten auf verschiedenartige Anfragen.* *D. R.*

Streik und Aussperrung.

Ihre Würdigung vom moraltheologischen und sozialpolitischen Standpunkte aus.

Die obersten Grundsätze der christlichen Sittenlehre erleiden keinen Wandel der Zeit, wohl aber rufen veränderte Kulturverhältnisse neuen sittlichen Fragen. Die einfachen und klaren obersten Grundsätze müssen auf die neuen Formen der Produktion, des Handels und Verkehrs angewendet werden. Die Moral darf nicht Halt machen vor dem Tore der Kunsthalle; mit festem Schritt und Sachkenntnis muss sie auch die Banken und Börsen betreten und darf nicht zaghaft zurückhalten mit der Frage, welche *soziale Arbeit* — im weitesten Sinne des Wortes — mit dem einzelnen Geschäfte geleistet werde. Nur der wirklichen Arbeit, sei es edles geistiges Schaffen und Ringen, sei es Arbeit mit der schwieligen Hand, kann sie einen Lohn zuerkennen.

In der Anwendung der obersten sittlichen Leitsätze auf die veränderten Formen der Kultur ist freilich ein Fortschritt möglich, und das, was ehedem noch nicht klar und deutlich als Unrecht empfunden wurde, muss eine geläuterte Erkenntnis vielleicht als unsittlich verwerfen.

In unsern Tagen hat die Moral Stellung zu nehmen zu den grossen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit, zu den Streiks und Aussperrungen mit all ihren Begleiterscheinungen, und da gerade jetzt die Wogen des Kampfes wieder hoch gehen, so scheint es angezeigt, Streik und Aussperrung auch einmal in der «Kirchenzeitung» vor das Forum der Moral zu ziehen und möglichst objektiv zu beurteilen. Es mag die Behandlung dieses Themas um so begründeter erscheinen, da bedeutende Lehrbücher der Moral, beispielshalber diejenigen der Professoren Koch in Tübingen und Göpfert in Würzburg zwar allerdings Stellung nehmen zum Streik, die Aussperrung aber mit keiner Silbe berühren.*)

Bevor wir aber auf das eigentliche Thema eintreten, mag einiges vorausgeschickt werden über den Arbeitslohn als den Hauptgegenstand des Arbeitsvertrages.

Der Arbeitslohn. Als gerechter Minimallohn kann unter normalen Verhältnissen derjenige angesehen werden, welcher einem erwachsenen, fleissigen und soliden Arbeiter für seinen eigenen Unterhalt und denjenigen seiner Familie hinreicht. Der Lohn soll dem Arbeiter auch eine gewisse Fürsorge für die Tage des Alters und der Krankheit ermöglichen. (Vergl. das Rundschreiben Leos XIII. über die Arbeiterfrage, in der Herder'schen Ausgabe S. 62/3.)

Die Forderung, dass der Lohn des fleissigen Arbeiters auch für den Unterhalt einer *Familie* ausreichen soll, wird nicht immer scharf genug gefasst und doch kann gerade eine unzureichende Entlöhnung zu schweren Versündigungen gegen die eheliche Pflicht verleiten oder solche von der Ehe zurückschrecken, welche die zu einem keuschen Wandel im ehelosen Leben erforderliche hohe sittliche Stärke nicht besitzen.**)

Die Forderung des Arbeiters kann aber unter Umständen billigerweise über diesen Minimallohn, welchen wir fortan schlechthin den **genügenden Lohn** heissen wollen, noch hinausgehen.

Dem Arbeiter gebührt die ganze Frucht seiner Arbeit! Es findet sich dieser Grundsatz auch in der ebengenannten Enzyklika, wenn er auch nicht zum Ausgang bei der Be-

*) Wir möchten weitere Kreise und sozial vielleicht etwas verschieden denkende Kreise einladen — auf Grund der christlichen Gottes- und Weltanschauung und der katholischen Lehre mit Bezugnahme auf *praktische* Erfahrungen sich zu diesem Thema zu äussern! D. R.

**) Selbstverständlich wird dabei die edle vernünftige *Mithülfe* der reiferen Familienglieder mit in Rechnung gezogen unter Ausschluss *schädigender* und unsozialer, die Familie wesentlich hemmender Frauen- und Kinderarbeit. D. R.

handlung der Lohnfrage gewählt wurde. «Wie die Wirkung ihrer Ursache folgt, so gehört die Frucht der Arbeit von rechtswegen denjenigen, welche die Arbeit vollführt haben.» (S. 16/7.)

Wählen wir, um den Satz auf die Lohnfrage zu übertragen, eine Werkstätte des Kunstgewerbes. Ich fürchte dabei nicht, gegenüber meinem verehrten frühern Lehrer Hochschulrektor Beck, einen geistigen Diebstahl zu begehen, obgleich er vor kurzem in einer lectio privata ein ähnliches Beispiel vorführte. In der gedachten Werkstätte des Kunstgewerbes beschäftigt der Meister zwei, drei recht tüchtige Arbeiter. Er zahlt ihnen einen Lohn, der zwar hinreicht für ihren Unterhalt und für denjenigen ihrer Familien; aber wenn wir die Arbeit des Meisters in seiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftes und als erster Arbeiter an der Seite seiner Gesellen in Anschlag bringen, ebenso die Kosten des Materials, das Risiko des Unternehmens, kurz alle Titel, die eine Würdigung verdienen, und diesem allem den hohen Erlös aus den Kunstobjekten gegenüberhalten, so muss man sich im gedachten Falle eben doch sagen: die Gesellen kommen mit ihrem Lohne zu kurz, sie erhalten zwar den Lohn für ihren Unterhalt, aber sie erhalten nicht den vollen Anteil, der ihnen vermöge ihrer künstlerischen Werke zukäme; sie erhalten nicht den **adäquaten Lohn.**

Und was von dieser Werkstatt des Kunstgewerbes gilt, das kann auch von einem blühenden Betriebe der Grossindustrie ausgeführt werden. Nehmen wir an, die Arbeiter können zwar mit ihrem Lohne, immerhin nur bei einschränkender Sparsamkeit, noch ihr Auskommen finden; aber die hohen Dividenden an die Aktionäre lassen den sichern Schluss zu, dass den Arbeitern eben doch ein beträchtlicher Prozentsatz des ihnen zukommenden Anteils vorenthalten werde. Es mögen auch hier wieder alle berechtigten Titel seitens des Unternehmertums gewürdigt werden; so muss einem Grossbetriebe die Anlage eines hohen Reservefonds zugestanden werden, weil die Konkurrenz ihn zwingt, sich fortwährend auf der Höhe der Technik zu halten. Es kann die nahe Zukunft von ihm die Anschaffung gewaltiger neuer Maschinen fordern, deren Kaufpreis in die Millionen hinauf steigt. Hält unser Unternehmen mit der modernen Technik nicht Schritt, so wird es von den Konkurrenz-Betrieben überflügelt werden.

Die *Betriebsgenossenschaft*, wie sie einem Lassalle und einem Bischof Ketteler vorschwebte, würde die Forderung des adäquaten Lohnes ganz verwirklichen. Sie dürfte aber, um auch in der Grossindustrie durchführbar zu sein, der Vorteile einer hochentwickelten Technik, einer strammen Disziplin unter geschäftskundiger Leitung und eines leistungsfähigen Betriebskapitals nicht entraten. — In einer noch kleinen Zahl von Fabriken erhalten heute die Arbeiter Anteil am Reingewinn. Wenn sich auf diesem Wege, vielleicht in einem langen Werdegange, die heutige Fabrik zur Betriebsgenossenschaft umgestaltete, dann wäre die Lohnarbeit durch eine höhere Form ersetzt, und die Befreiung der Arbeit, welche mit der Lösung der Sklavenfesseln einsetzte, über die Stufen der Hörigkeit, des Frondienstes und der heutigen Lohnarbeit hinwegführt, fände ihren Abschluss.

Doch dieses Bild gehört der Zukunft an, das wohl nie vollkommen und auf der ganzen Linie verwirklicht wird!

Für heute stellen wir uns bloss die Frage: Begeht der Unternehmer, der bei einem genügenden Lohne stehen bleibt, wiewohl der Gang des Geschäftes die Auszahlung eines höhern, adäquaten zufliesse, ein striktes Unrecht?

Darauf ist wohl die richtige Antwort: Der Gerechtigkeit wird zwar erst dann *vollkommen* Genüge geleistet, wenn der adäquate Lohn ausbezahlt wird; man kann aber trotzdem den Unternehmer, der bloss einen genügenden Familienlohn, nicht aber einen (höhern) adäquaten Lohn ausbezahlt, nicht ohne weiteres eines Unrechtes zeihen; denn wenn der Arbeiter, der eben über seine Arbeitskraft verfügt, dieselbe freiwillig bloss gegen genügenden Lohn in den Dienst eines andern stellt, wiewohl er einen höhern, adäquaten Lohn beanspruchen könnte, so begeht weder er noch der Lohnherr ein Unrecht, weil dabei nicht die Rechte eines Dritten verletzt werden. Solange wir die Rechte Dritter nicht verletzen, dürfen wir etwas sogar ohne Entgelt frei verschenken, und so darf auch der Arbeiter über seine Arbeitskraft frei verfügen und sie gegen genügenden Familienlohn in den Dienst eines andern stellen, da dabei kein Recht eines Dritten verletzt wird.

Das ist die *grundsätzliche Antwort* auf diese Frage und *praktisch* muss man sich sagen, dass bei der heutigen Konkurrenz der adäquate Lohn sich mit dem genügenden Lohne oft ungefähr deckt, und dass die Arbeiter den genügenden Lohn nicht *ohne Sicherung* mit der Gewinnbeteiligung oder dem adäquaten Lohne eintauschen werden, weil sie sonst noch mehr als bisher den Schwankungen der Konjunkturen preisgegeben wären. Es lässt sich auch bei all' den Faktoren, welche in der heutigen Industrie zusammenspielen, der adäquate Lohn nicht so leicht ermitteln, und es setzt dieses Lohnsystem beim Unternehmer eine hohe geläuterte Erkenntnis von Recht und Gerechtigkeit voraus.

Nur ein langsamer Entwicklungsgang, wozu die heutigen Unternehmungen mit Gewinnbeteiligung und verschiedene Betriebsgenossenschaften die ersten Ansätze bilden, wird uns diesem Ziele näher führen.

Wenn wir bei dem adäquaten Lohne etwas länger verweilten, so galt es nur zu zeigen, dass der Arbeiter unter Umständen billigerweise mit seinen Forderungen über den hinreichenden Familienlohn hinausgehen und den adäquaten Lohn oder seinen vollen Anteil an der Arbeit verlangen darf.

Die Streiks der Gegenwart stellen jedoch nicht auf die theoretische Frage des adäquaten Lohnes ab, sondern sie wollen, nach dem Urteile der Arbeiter zu schliessen, in den meisten Fällen bloss den genügenden Lohn, in allen Fällen aber günstigere Arbeitsverhältnisse erringen.

Der Streik. Beim Streik legen die Arbeiter auf gemeinsame Verabredung hin die Arbeit nieder. Der Ausstand kann sich auf einen einzelnen Betrieb beschränken, oder es können die Berufsgenossen einer ganzen grossen Gegend gemeinsame Sache machen, wie dies 1905 beim Streik der Bergleute im Ruhrrevier der Fall war. Die Arbeiter weigern sich, unter den bestehenden Arbeitsverhältnissen noch weiter im Dienste zu verbleiben und wollen gerade durch ihr Feiern den oder die Unternehmer zwingen, ihre Forderungen zu erfüllen.

Nicht immer wird beim Arbeitsausstand die zwischen dem Unternehmer und Arbeiter vereinbarte Kündigungsfrist eingehalten, und es fragt sich deshalb zunächst:

Wann schliesst der Vertragsbruch ein Unrecht in sich?

Falls der Arbeitsvertrag vom Unternehmer selber gebrochen wird, ist auch der Arbeiter nicht mehr an den Vertrag gebunden. Das trifft beispielsweise zu, wenn der Meister den ausbedungenen Lohn willkürlich herabsetzt oder ohne triftigen Grund die vereinbarte Arbeitszeit häufig durch Ueberstunden ausdehnt.

Ein ungerechter Vertrag ist null und nichtig und kann die Arbeiter nicht im Gewissen binden. Es ist aber ein Kontrakt im allgemeinen wider Recht und Gerechtigkeit, wenn ein Unternehmer so niedrige Löhne auszahlt, dass ein erwachsener, fleissiger und solider Arbeiter nicht einmal für sich und den Unterhalt der Familie aufkommen kann. «Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmern Zustande zu entgehen, den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heisst das Gewalt leiden und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.» (Enzyclica: «Rerum novarum», pag. 62/3.)

Der Streik erscheint in einem solchen Falle als eine gerechte Notwehr.

Das Arbeitsverhältnis kann auch einseitig gelöst werden, wenn der Unternehmer auf unbilligen Forderungen besteht, wenn er dem Arbeiter beispielshalber ohne Not Sonn- und Festtagsarbeit aufdrängen will.

Auch rechtfertigt eine durchaus unzulängliche Fürsorge gegen Schädigung der Gesundheit und Gefahren des Lebens einen Streik. So könnten die Arbeiter nicht dazu verhalten werden, *leichtfertig* erstellte Baugerüste zu besteigen.

Aug. Lehmkuhl S. J. spricht sich über den Notwehrstreik also aus [1]: «Zur Fortsetzung der mit Unrecht geforderten Leistungen sind die Arbeiter zu keiner Zeit und für keinen Tag verpflichtet, selbst wenn der Arbeitsvertrag, der nach dieser Hinsicht nur Scheinvertrag wäre, solche Bestimmungen enthielte. Die Arbeiter dürfen in einem solchen Falle rechtlich sofort, auch ohne die vertragsmässige Kündigung abzuwarten, mit Arbeitseinstellung drohen, und falls die Arbeitgeber in ihrer Weigerung, das Unrecht aufzuheben, beharren, zur sofortigen Arbeitseinstellung schreiten: der für die Arbeitgeber und je nach Umständen auch der für die Warenabnehmer erwachsende Schaden würde auf Rechnung der Ungerechtigkeit der Arbeitgeber zu setzen sein.»

Dagegen schlösse ein Streik ohne Einhaltung der Kündigungsfrist einen offenbaren Vertragsbruch in sich, wenn die Arbeiter exorbitante Forderungen stellen würden.

Schwieriger wird die Frage, wenn die Arbeiter zwar mit billigen Forderungen aufrücken, der Unternehmer sich aber auf einen Vertrag stützen kann, den man nicht ohne weiteres als ungerecht hinstellen darf. Wählen wir den Fall, die Löhne in einer Fabrik seien derart, dass man sie nicht Hungerlöhne heissen darf. Der Lohn eines erwachsenen Arbeiters mag, allerdings nur bei bedeutender Sparsamkeit, für Nahrung und Kleidung seiner Familie hinreichen. Aber dem immerhin knapp bemessenen Familienlohne stehen hohe Dividenden an die Aktionäre gegenüber, so dass die Arbeiter mit Recht eine Lohnaufbesserung beanspruchen dürfen.

[1]) *Arbeitsvertrag und Streike.* 2. Heft der Sammlung: «Die soziale Frage», beleuchtet durch die «Stimmen aus Maria-Laach», Herder, Freiburg. 1891. S. 52 f.

Da im gedachten Falle der Lohnvertrag trotz der billigen Forderungen der Arbeiter nicht ohne weiteres als ungerecht gelten kann, würde ein Streik ohne Einhaltung der Kündigung die Gerechtigkeit verletzen. *Solange der Arbeitsvertrag sich nicht als ungerecht erweist, verpflichtet er die Kontrahenten, die Kürdigungsfrist einzuhalten.* Dabei muss man aber immerhin in Betracht ziehen, dass gut organisierte und disziplinierte Arbeiter einem Streik stets Verhandlungen vorausschicken; sie räumen den Unternehmern oft bedeutende Fristen ein für die Beantwortung der Forderungen; diese Fristen tragen aber mitunter geradezu den Charakter bedingter Kündigungsfristen, und eine solche, hinreichend lange bedingte Kündigungsfrist enthebt die Arbeiter, sonstige triftige Gründe vorausgesetzt, der Pflicht, bei endgültiger Abweisung ihrer Forderungen noch eine besondere Kündigungsfrist abzuwarten. Jeder Magd wird man das Recht der bedingten Kündigung einräumen; man darf es auch der Arbeiterschaft insgesamt nicht vorenthalten.

Wiewohl bei einem gerechten Vertrage der Streik vor Ablauf der Kündigungsfrist als ein Vertragsbruch erscheint, und wiewohl das zivile Recht und die Moral den Vertragsbrüchigen zur Restitution verpflichtet, insofern diese nicht bei Schlichtung des Streiks oder unter einem andern Titel den Arbeitern erlassen wird, *so darf man gleichwohl die Bedeutung der Kündigungsfrist nicht überschätzen* und Recht und Unrecht des Streiks nicht einseitig vom Standpunkt des Vertragsbruches aus beurteilen.

Mancher Fabrikant fühlt die Härte des Streiks ebenso sehr, ob er heute einsetzt oder erst nach einer Kündigungsfrist von 14 Tagen; vielleicht vermag er in keinem der beiden Fälle die Arbeitskräfte der Ausständigen durch Zuzug von anderwärts ersetzen.

Es ist wohl nicht allen Fernstehenden bekannt, dass in dem unruhigen Baugewerbe, sowohl beim Hochbau als auch beim Tiefbau gar keine Kündigungsfrist vereinbart ist. Gerade in den letzten Wochen sind in der bürgerlichen Presse schwere Vorwürfe an die Adresse der Arbeiter gerichtet worden und zwar wegen des Vertragsbruches, die bei genauer Kenntnis des Sachverhaltes, wenigstens in dieser Fassung, als ungerechtfertigt erscheinen.

Es wirft der Mangel einer Kündigungsfrist ein grelles Licht auf unsere heutige Wirtschaftsordnung. Alle persönlichen Bande zwischen dem Arbeitsherrn und dem Arbeiter hat der Kapitalismus zerrissen und zwischen sie einzig und allein den rechtlich freien Arbeitsvertrag hineingelegt, und nach eben diesem Vertrage kann der Bauarbeiter von einer Stunde zur andern die Auszahlung verlangen, aber auch von einer Stunde zur andern entlassen werden. Es wirft das fürwahr ein grelles Licht auf die wirtschaftliche Unsicherheit des heutigen Proletariers. *Hierin* war der Sklave des Altertums besser daran. [1])

Die Arbeiterorganisationen und namentlich ihre Führer, denen die Verantwortung in erster Linie zufällt, müssen nicht bloss vorsorgen, dass bei einem Streike ein unzulässiger Vertragsbruch verhütet werde, dass die justitia commutativa, die «ausgleichende Gerechtigkeit» nicht verletzt werde. Die natürliche Gerechtigkeit verpflichtet diejenigen, welche in

[1]) Es darf aber dieser Zustand — unserer Ansicht nach — nicht einzig und allein dem Unternehmertum auch nicht im Allgemeinen zugeschrieben werden. *D. R.*

eine Lohnbewegung eintreten, oft noch zu weitern Rücksichten gegenüber der Arbeiterschaft, der Industrie und dem Gemeinwohl.

Der Streik ist ein wirtschaftlicher Krieg. Er ist nach Lehmkuhl (l. c. pag. 45), wie der eigentliche Krieg, in der Regel für Besiegte und Sieger ein Unglück. In wirtschaftlicher Beziehung schädigt der Streik meist beide Parteien, die Arbeiter und die Industrie, oder wenigstens die von ihr abhängige Klasse. Für den Nationalreichtum eines Landes können Massenstreiks die bedenklichsten Folgen haben. Während des Streiks im Ruhrrevier meldete ein zuverlässiger Bericht unter anderem folgendes: «Wenn 200,000 Bergleute feiern, versiegt der Goldstrom von rund einer Million Mark täglich. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen liegt vollständig still. Anstatt der sonst täglich zu stellenden 200,000 Wagen, genügen jetzt 3—4000. Einige grosse Hüttenwerke haben bereits einen Teil der Hochöfen dämpfen müssen. Am meisten leiden aber *die kleinern Fabriken* und Eisenwerke unter dem Kohlenmangel.» — Jeder längere Zeit andauernde Streik legt den Arbeitern die grössten Opfer auf; sie setzen Tage und Wochen all' ihren Verdienst aufs Spiel, unter der Gefahr, nachher noch elender darben zu müssen. Auch endet mancher Streik mit dem Ruin des Arbeitgebers.

All' diese Tatsachen rechtfertigen den Streik immer nur als letztes Mittel, und — sofern er nicht bloss ein Unrecht abwehren soll, sondern Angriffsstreik ist, sind die Arbeiter mit der Verhütung eines Vertragsbruches noch nicht jeder Verantwortung enthoben.

Wenn beispielshalber Gesellen unter Androhung des Ausstandes an einen Kleinmeister wirklich exorbitante Forderungen stellen würden, so könnte dies, selbst bei Einhaltung der Kündigungsfrist, mit Rücksicht auf eine allfällige grosse Verlegenheit des Meisters, geradezu einer Erpressung gleichkommen.

Wenn aber die Gesellen an einen Meister, der nun einmal die Konkurrenz nicht mehr aushält und besser täte, bei einem grössern Unternehmer selber als Arbeiter einzustehen — wenn die Gesellen an einen solchen Meister mit billigen Forderungen herantreten, meinethalben nichts anderes verlangen, als einen hinreichenden Familienlohn, so sind sie im Falle der Weigerung durchaus berechtigt, ihre Arbeit niederzulegen. Und wenn eine Industrie die Konkurrenz des Auslandes nicht mehr aushält, so kann niemand die Arbeiter verpflichten, dieser verlorenen Industrie zuliebe mit ihren Familien zu darben. Immerhin kann eine gewisse Schonung einem Unternehmer mitunter über kritische Zeiten hinweghelfen und bei einer *begründeten* Hoffnung auf eine bessere Zukunft des Betriebes kann die Billigkeit den Arbeitern Rücksichten auferlegen.

Gefehlt wäre es, wollte man die Forderungen der Arbeiter ohne weiteres unter Hinweis auf den Marktpreis der Arbeitsprodukte abweisen. P. Lehmkuhl sagt hierüber ganz richtig (l. c. pag. 53): «Der Arbeitswert braucht nicht notwendig nach dem herrschenden Tauschwerte des Erzeugnisses bemessen zu werden, sondern der Arbeiter ist in seinem Rechte, wenn er meint, es könne sich der Tauschwert der Erzeugnisse auch ebensogut nach dem gesteigerten Lohne der Arbeit richten.»

Der Streik soll immer das letzte Mittel sein, um günstigere Arbeitsverhältnisse zu erreichen; Klugheit wie Billigkeit verlangen deshalb in gleicher Weise, dass der Arbeitsniederlegung *Verhandlungen* vorausgehen. Der schweizerische Arbeitersekretär Hermann Greulich stellt in einem trefflichen Schriftchen über die Streiktaktik [1]), das für freie und christliche Gewerkschaften gleich beherzigenswerte Gedanken und Ratschläge enthält, als Regel auf, dass zum Zwecke der Verhandlung die schriftlich aufgestellten Forderungen sachlich *begründet* werden, dass die Arbeiter den Unternehmern zur Beantwortung der Forderungen genügend Zeit einräumen, und dass sie ihre Eingaben an die Gewerbeinhaber stets in anständigem Tone halten. «Ein paar höfliche Anreden kosten gar nichts und erniedrigen die Arbeiter durchaus nicht, sie veranlassen aber den Angeredeten, auch anständig und höflich zu sein und nicht kurzer Hand abzuweisen.» (S. 17.) Böses Blut muss es aber schaffen, wenn sich die Unternehmer auf gar keine Unterhandlungen einlassen, wiewohl ihnen gerade die Unterhandlungen Gelegenheit böten, ihre Gegengründe darzulegen, den möglicherweise engen Horizont der Arbeiter zu erweitern und ihnen einen ruhigen Einblick in den Interessenkreis des Unternehmertums zu vermitteln. Und die Interessenkreise der Arbeiter und des Unternehmers, sie decken sich zwar nie vollkommen, liegen aber auch nicht weit auseinander, sondern greifen vielmehr ineinander.

Die Führer einer Lohnbewegung tragen, wie schon gesagt, eine nicht geringe Verantwortung, und sie sollen, bevor sie zu der scharfen, zweischneidigen Waffe des Streikes greifen, ihren Leuten den Sieg der Arbeitersache mit guten Gründen in Aussicht stellen können. Das Ziel muss all' der schweren Opfer, welche ein Ausstand zunächst den Arbeitern selber mit ihren Familien, den Unternehmern und auch weitern Volkskreisen auferlegt, wirklich wert sein. Die höchst wahrscheinlichen Erfolge müssen die Schäden, welche aus dem Streik erwachsen, überwiegen. Die Führer werden sich also die Fragen stellen: Sind unsere Leute in genügender Zahl organisiert? Reichen die Geldmittel hin? Dürfen wir uns auf die Disziplin der Arbeiter verlassen? — Gerade die gute Disziplin verbündet mitunter die öffentliche Meinung mit den Ausständigen, und damit steht ihnen eine Grossmacht zur Seite.

* * *

Die Aussperrung. Dem Streikrecht seitens der Arbeiter entspricht das Aussperrungsrecht der Unternehmer, und mit den richtigen Grundsätzen über die sittliche Erlaubtheit des Streiks ist auch die Frage nach der Berechtigung der Aussperrung schon zum Teil gegeben; aber immerhin ist es der Mühe wert, dieses Vorgehen, womit die Unternehmer in manchen Fällen die Taktik der Arbeiter zu durchkreuzen suchen, noch näher zu prüfen.

Wenn die Arbeiter mit ihren Forderungen nur an *einen* Unternehmer herantreten oder den Streik zunächst auf *einen* Platz beschränken, so werden sie in der Regel von den organisierten Berufsgenossen anderer Plätze und von der Zentralkasse ihres Gewerkschaftsverbandes unterstützt; Ledige ziehen vom Orte des Ausstandes weg und suchen anderwärts Arbeit. Beide Momente lassen die Arbeiter den Streik länger aushalten und vergrössern ihre Aussichten auf Erfolg.

[1]) *Wo wollen wir hin?* Ein ernstes Mahnwort an alle Gewerkschafter der Schweiz von Hermann Greulich. Unionsdruckerei Bern, 1903.

Um nun diese Taktik der Arbeiter zu durchkreuzen und zu verhüten, dass sie ihre Forderungen *nacheinander* verschiedenen Unternehmern gegenüber oder auf verschiedenen Plätzen aufstellen können, erklären sich die Unternehmer der gleichen Industrie solidarisch und schliessen ihre Betriebe, um so den vermutlich bevorstehenden Einzelkämpfen mit einer Machtprobe auf der ganzen Linie zuvorzukommen.

Die Grundsätze über das Einhalten der Kündigungsfrist sind die gleichen für die aussperrenden Industriellen, wie für die streikenden Arbeiter; man beachte aber wohl, dass *der Unternehmer*, sofern der Vertrag mit dem *einzelnen* Arbeiter abgeschlossen wurde und also nicht ein Kollektivvertrag vorliegt, in Anbetracht aller Umstände vielfach derjenige Kontrahent ist, welcher dem andern die Vertragsbedingungen vorschrieb, und dass ein Vertragsbruch von Seite eines solchen Unternehmers sittlich um so verwerflicher wäre.

Wenn aber auch der Vertragsbruch bei einer Aussperrung von den Industriellen vermieden wird, so ist damit die Berechtigung dieser drakonischen Massregel noch keineswegs ohne weiteres gegeben.

Der Kapitalismus hat zwar nur den sogenannten freien Arbeitsvertrag zwischen den beiden Kontrahenten bestehen lassen und das heutige bürgerliche Recht kennt zwischen ihnen in dieser ihrer Eigenschaft als Arbeiter und Unternehmer keine andern, persönlichen Beziehungen. Es übersieht namentlich auch das Abhängigkeitsverhältnis so vieler Arbeiter. Wie so mancher Grossbetrieb zieht die Arbeiter von weit her an, veranlasst sie zur Ansiedelung mit Frau und Kindern. Die schulentlassene Jugend bietet ihre Hände der gleichen Fabrik an, wo schon die Eltern täglich gearbeitet haben. Wie schon die Eltern ungelernte Arbeiter waren und sich auf keine andere gewerbliche Arbeit verstanden als gerade auf einige sich stets und stets wiederholende Handgriffe an einer Maschine, so werden nun auch ihre Kinder wiederum ungelernte Arbeiter, die bei einer Krisis des Industriezweiges hilflos dastehen; denn ihre Hände sind auf nichts anderes eingeschult. Gerade dieses Abhängigkeitsverhältnis kann bei einer Aussperrung missbraucht werden.

Und während der Streik sich nur gegen diejenigen Unternehmer richtet, welche den Forderungen der Arbeiter nicht nachgeben, trifft die Aussperrung oft eine Menge Arbeitswilliger, die sich mit dem Streik ihrer Berufsgenossen in einem andern Betriebe nicht solidarisch erklärt haben.

Setzen wir nun den Fall, die Industrie einer Gegend hat aus Mangel an dem nötigen Betriebskapital mit der modernen Technik der ausländischen Konkurrenz nicht Schritt zu halten vermocht und ist infolgedessen auch nicht imstande, der Forderung der Arbeiter auf genügenden Lohn nachzukommen. Es werden zwar die Unternehmer einer solchen rückständigen Industrie beim Ausbruch von Lohnkämpfen mit den Arbeitern nicht so leicht zu einem gemeinsamen grossen Schlage ausholen und die Aussperrung über sämtliche Arbeiter verhängen; gegebenenfalls aber müsste das Urteil über diesen Verzweiflungskampf einer Industrie, die allerdings ihre Existenzberechtigung eingebüsst hat, mildernde Umstände gelten lassen und er würde möglicherweise den Austrag unhaltbarer Zustände beschleunigen.

Ein ganz anderes Urteil trifft aber die Unternehmer einer blühenden Industrie, welche es bei Forderungen eines genügenden oder auch eines höhern, adäquaten Lohnes auf eine Machtprobe abkommen lassen und mit ihrer Aussperrung den Arbeitern gleichsam diktieren: «Willst du nicht, so zwing ich dich!»

In einem solchen Falle bedeutete die Aussperrung eine ungerechte Ausnützung der Abhängigkeit der Arbeiter und dieses Unrecht wäre um so schreiender, wenn die Arbeiter mit ihren Postulaten nicht über den genügenden Lohn hinausgingen und von einem allfällig höhern, adäquaten Lohne absähen.

Vermöchte eine blühende Industrie einen höhern als den genügenden Familienlohn auszuzahlen und forderte die Arbeiterschaft diesen höhern, adäquaten Lohn, so schlösse die Verweigerung dieses Begehrens und die Antwort mit der Aussperrung ein Unrecht in sich; denn der Unternehmer kann bei einer genügenden Entlöhnung der Arbeiter nur so lange einen Teil der höhern, adäquaten Entlöhnung ohne striktes Unrecht zurückbehalten, als die Arbeiterschaft wenigstens stillschweigend darauf verzichtet.

Stellten aber die Arbeiter exorbitante Forderungen, verlangten sie beispielsweise ohne Uebergänge eine derartige Einschränkung der Arbeitszeit in einem Betriebe, dass ein Eintreten auf ihr Ansinnen den Betrieb einfach der Konkurrenz ausliefern müsste, und erklärte sich die Arbeiterschaft der Gegend mit den Postulaten solidarisch, so erschiene die Aussperrung als eine berechtigte Notwehr, vorausgesetzt dass gütliche Unterhandlungen keinen Ausgleich herbeiführen könnten und die Unternehmer dürften diesen Kampf ums Dasein ihrer Industrie selbst auf die Gefahr hin führen, dass auch eine Anzahl Arbeitswilliger augenblicklich unter dieser Massregel zu leiden hätten.

Mit der Frage nach der Berechtigung des Streiks und der Aussperrung sind auch eine Menge anderer Fragen aufgeworfen, welche damit in engem Zusammenhange stehen.

Einzelfragen aus den Arbeitskämpfen.

Das Streikpostenstehen wurde in jüngster Zeit hart angefochten. Mit der Berechtigung eines Streikes ist aber auch die Berechtigung der Streikposten gegeben. Verwerflich erscheinen selbstverständlich jederzeit Drohungen und Gewalt der Streikenden gegen Arbeitswillige. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat sich in seiner Botschaft vom 21. Januar 1905 logisch ganz richtig dahin geäussert: «Ohne Streikposten ist an die Durchführung eines Streikes nicht zu denken. Gibt man das Recht zum Streiken zu, so wird den Streikenden das Recht eingeräumt werden müssen, Genossen zu werben, zu überreden, Streikbrecher fernzuhalten und zur Abreise zu veranlassen. Soll der Streik Aussicht auf Erfolg haben, so müssen die Arbeitswilligen aufgesucht, über die Situation aufgeklärt und zum Anschlusse bewogen werden können. Ein Verbot nach dieser Richtung wäre gleichbedeutend mit einem Verbot oder doch wenigstens mit einer erheblichen Erschwerung des Streikes. Alle derartigen Massnahmen müssten unwillkürlich den Eindruck erwecken, es nehme der Staat an diesem Interessenkampf zu gunsten der Arbeitgeber Partei, indem er den Arbeitnehmern zum vornherein ihre wirksamste Waffe, die ihnen zur Erreichung besserer Arbeits- und Existenzbedingungen zu-

steht, entzieht oder sie doch in ihrem Gebrauch erheblich beschränkt. Dies kann nicht Aufgabe des Staates sein, und es liegt für ihn hier, *so lange eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht erfolgt*, kein Anlass zu weitern Massnahmen vor.»

Es gibt allerdings Fälle, wo **das Einschreiten des Staates** durchaus geboten ist, und die eben erwähnte Botschaft kommt auch darauf zu sprechen. Als Hüter der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wie als Schützer des Gemeinwohles hat der Staat das Recht und die Pflicht, bei Arbeitskämpfen dann einzugreifen, wenn eine unmittelbare Gefahr für die öffentlichen Interessen entsteht, die er verhüten oder beseitigen will. In welchen Fällen und mit welchen Mitteln er das tun muss, darüber mögen die Meinungen im einzelnen Falle auseinandergehen. Selbstverständlich aber muss der Staat die Industriellen und die Arbeiter mit demselben Masse messen: wenn eine Aussperrung das öffentliche Wohl gefährdet, so hat der Staat nicht anders zu handeln als bei einem Streike, der gleiche Folgen haben wird.

Selbst das *Militäraufgebot* kann man nicht unter allen Umständen verwerfen. Eine stramme Disziplin unter den Arbeitern macht zwar eine derartige Massregel überflüssig. Es können sich aber unter den Arbeitern eben auch Elemente aufhalten, die von Disziplin nichts wissen wollen. Ihr Verhalten rechtfertigt scharfe Massregeln seitens des Staates, womit er Ruhestörungen verhindern will, für welche die disziplinierten Arbeiter zum voraus jede Verantwortung abehnen. Freilich können gerade scharfe Massregeln zum Widerstande reizen und Unruhen herbeiführen, welche ohne Einmischung des Staates vielleicht unterblieben wären.

In der letzten Bundesversammlung bestritten Bundesrat Brenner und Nationalrat Sulzer energisch die **Zulässigkeit eines Streiks der Arbeiter in staatlichen Betrieben**; die Stellung des Personals sei hier eine öffentlich rechtliche, und die plötzliche Arbeitsniederlegung schlösse für dasselbe eine strafrechtlich verfolgbare Handlung in sich, während sich sonst an eine Arbeitseinstellung ohne die vereinbarte Kündigung bloss zivilrechtliche Folgen knüpfen.

Es geht aber durchaus nicht an, einen Streik von Arbeitern im Dienste des Staates anders zu beurteilen als einen für das Gemeinwohl *gleich folgenschweren* Streik in privaten Betrieben. Der Staat ist in seiner Bahn-, Telegraph- und Post*verwaltung* industrieller Unternehmer gerade so gut, wie die Privatgesellschaft der Gotthardbahn. Die öffentlichen Interessen, welche bei einem Ausstande in staatlichen Betrieben auf dem Spiele stehen, steigern allerdings die Verantwortung der Arbeiter auf's höchste, und ohne ganz schwerwiegende Gründe, die zum Streike zwängen, wäre ein solcher ein *soziales Unrecht*, abgesehen davon, dass er bei der meistens langfristigen Kündigung ohne Vertragsbruch kaum denkbar wäre. Es ständen aber bei einem Streike in einer eidgenössischen Munitionsfabrik unstreitig weniger öffentliche Interessen auf dem Spiele als bei einem Streik der Angestellten der Gotthardbahn, deren Betrieb gegenwärtig noch in Privathänden liegt.

Die Sperreverhängung über einen Betrieb vollzieht sich in der Weise, dass die Arbeiter durch Mitteilungen in ihren Blättern und auf andere Weise jeden Zuzug von neuen Arbeitskräften fernzuhalten suchen. Nach dem Ausbruch eines Streikes ist das Urteil über dieses Vorgehen mit der Frage der Berechtigung dieses Streikes selber ohne weiteres gefällt.

Es wird diese Massregel aber vielfach auch angewandt, ohne dass die Lohnbewegung zum äussersten, zum Streike führt. In solchen Fällen will die Sperre, welche in den Blättern über ein Geschäft verhängt wird, ungefähr so viel besagen als: «Arbeiter! In dem Betriebe X. ist eine Differenz ausgebrochen. Lasst Eure Berufsgenossen daselbst den Streit allein auskämpfen und fällt ihnen nicht mit billigem Arbeitsangebot in den Rücken.»

Selbstverständlich kann ein solcher Bann, den die Arbeiter damit über ein Geschäft verhängen, manchem Unternehmer empfindlichen Schaden zufügen und es darf deshalb mit dieser Verrufserklärung keineswegs leichtfertig gespielt werden, sondern sie lässt sich nur durch ganz triftige Gründe rechtfertigen.

Streikarbeit. Wenn bei einem Unternehmer ein Streik ausbricht, so wird er vielleicht einen Kollegen angehen, er möge für ihn diese und jene dringende Bestellung ausführen. Dieser Kollege darf den Auftrag übernehmen, so lange ihn die Sachlage nicht von der Gerechtigkeit des Streikes überzeugt. Umgekehrt aber können seine Arbeiter, wenn sie der Bestimmung des Auftrages inne werden, nicht dazu verhalten werden, Streikarbeit auszuführen, so lange sie nicht von der Ungerechtigkeit des ausgebrochenen Streikes überzeugt sind. Sie haben sich mit ihrem Arbeitsvertrage nur zu normaler Arbeit verpflichtet, nicht aber dazu, ihren Berufsgenossen mit Streikarbeit in den Rücken zu fallen.

Die schwarzen Listen verzeichnen beispielshalber die Arbeiter, welche an einem Streike teilgenommen haben, und die koalisierten Unternehmer verpflichten sich gegenseitig, keine Arbeiter dieses verhängnisvollen Verzeichnisses mehr einzustellen.

Wenn die Arbeiter notgedrungen zum Streike griffen, ist eine solche Massregel der Arbeitgeber ein schreiendes Unrecht. Sie kann gebilligt werden, sofern nur wühlerische, anarchistische Elemente ausgestossen werden sollen; ein solcher Akt der Abwehr seitens der Unternehmer kann gerade den gut organisierten Arbeitern willkommen sein, nur darf nicht etwa der tüchtige Arbeiter, der sich den Mut zu einer sachlichen Kritik nimmt und seine Berufsgenossen in die Gewerkschaft hineinzieht, als Wühler gebrandmarkt werden. Wenn aber die Teilnehmer eines leichtsinnigen, ungerechtfertigten Streikes *unterschiedslos* auf die schwarze Liste eingetragen werden, so ist dies ein gradezu grausames Verfahren, das auch Arbeiter treffen kann, die fast willenslos in den Arbeitskampf hineingezogen wurden. Diese harte Massregelung kann selbst Familienväter brotlos machen, soweit die Organisation der Unternehmer reicht, und sie zwingen, die Heimat mit Weib und Kind zu verlassen und in der Fremde Arbeit und Brot zu suchen.

Ueber den **Generalstreik** brauche ich nicht viele Worte zu verlieren, da ihn auch hervorragende Führer der Sozialisten mit den schärfsten Worten verurteilen, so Dr. Viktor Adler in Wien und der schweizerische Arbeitersekretär Greulich. Man lese nach, was Greulich in seinem schon angeführten Schriftchen (S. 35 ff.) darüber sagt, wo er den Generalstreik eine Kinderphantasie der mangelhaft organisierten Arbeiterschaft heisst und zeigt, wie sogenannte

Generalstreiks zuerst die Arbeiterklasse schlugen und nicht die Bourgeoisie.

Mittel zur Verhütung des Streiks und der Aussperrung.

Wenn auch jemand in den aufgestellten Grundsätzen mit mir einig geht, so wird er möglicherweise doch einwenden, dass den Ausführungen noch viel Theorie anhafte. Was ist beispielshalber im Einzelfall der genügende Lohn, den der Meister seinem Gesellen auszahlen muss? — Selbst rechtlich gesinnte Unternehmer und Arbeiter werden in der Antwort oft auseinander gehen, und es hält für die streitenden Parteien, in einer Lohnbewegung schwer, ein ungetrübtes, objektives Urteil zu fällen. Dieser Umstand und die schweren Folgen des Streiks und der Aussperrung für die Arbeiterschaft, für die Blüte der Industrie und für das Gemeinwohl drängen gebieterisch dazu, Mittel und Wege zu ergreifen, um derartige Arbeitskämpfe zu verhüten, und hiebei fallen vorab in Betracht: Arbeiterausschüsse, Tarifverträge und Einigungsämter.

Die Arbeiterausschüsse. Die Arbeiter eines grössern industriellen Betriebes ernennen in freier und unbeeinflusster Wahl ihre Vertrauensmänner, welche die gemeinsamen Interessen der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber vertreten. Sie haben demselben Misstände zur Kenntnis zu bringen und deren Abstellung zu fordern; sie haben den Inhalt der Arbeitsordnung zu begutachten und bei deren Durchführung mitzuwirken; sie sollen gehört werden bei Straffestsetzungen und Entlassungen.

Diese Ausschüsse sind für die gewählten Arbeiter eine treffliche Schule, worin sie zur Sachlichkeit erzogen werden; sie erhalten Einblick in die Interessen des Geschäftes, und sie machen diese Interessen bis zu einem gewissen Grade auch zu den ihrigen. Es liegt ihnen fortan weit mehr an der Rentabilität des Geschäftes. Sie lernen auch die Konkurrenz kennen, eine Konkurrenz, der möglicherweise billigeres Rohmaterial und billigere elektrische Kraft zu Gebote steht, und die trotzdem ihre Arbeiter mit noch niedrigeren Löhnen abfindet.

Aber auch für den Industriellen ist der Verkehr mit dem Arbeitsausschuss eine Schule. Er vernimmt etwas von den schweren Sorgen der Familienväter unter seinen Arbeitern; er sieht in ihnen wieder den Menschen und schreckt fürder zurück, seine Leute als blosse Verdienstmaschinen zu betrachten und zu behandeln. Die schroffe Kluft ist überbrückt; Unternehmer und Arbeiter verbindet fortan ein persönliches Band.

Die Tarifverträge sind Friedensdokumente, unterzeichnet von der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter. Der Industrielle diktiert nicht mehr dem einzelnen Arbeiter die Vertragsbedingungen, sondern nach reiflichen Unterhandlungen der Vertreter beider Vertragsparteien werden die Vertragsbedingungen auf eine lange Frist, beispielshalber auf eins, zwei oder drei Jahre festgesetzt, und während dieser Frist haben die Unternehmer keinen Streik und die Arbeiter keine Aussperrung zu fürchten.

Solche Tarifverträge sind aber ohne Organisationen einfach undenkbar, und diejenigen Unternehmer, welche den Frieden verlangen, dürfen sich vernünftigerweise nicht gegen ein vorzügliches Mittel dazu stemmen, gegen die Tarifverträge, unterzeichnet von den *Organisationen*.

Die Einigungsämter. Das dritte Mittel zur Verhütung des Streiks und der Aussperrung sind die Einigungsämter, wie sie sich in England aus dem praktischen Bedürfnis heraus seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelt und in vorzüglicher Weise bewährt und auch an verschiedenen Orten unsres Kontinentes Eingang gefunden haben.

Ein paritätisches Einigungsamt zählt gleichviel Arbeitgeber und Arbeiter unter dem Vorsitze eines Unparteiischen, der ausserhalb des Gewerbes steht, durch das Vertrauen beider Parteien in diese Kommission gewählt ist und den Stichentscheid fällt, wenn es sonst zu keiner Einigung käme.

Gerade die in der Organisation vorangeschrittenen Arbeiter empfinden das Bedürfnis, die Differenzen zwischen ihnen und den Unternehmern auf *friedlichem, schiedlichem* Wege auszugleichen in hohem Masse, und es ist denn auch Tatsache, dass in gut organisierten Gewerben die Streiks weit weniger häufig vorkommen als in denjenigen Zweigen der Industrie, deren Arbeiter in der Organisation noch zurückstehen.

Dieser friedlichen und schiedlichen Lösung der Differenzen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern redet auch Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Arbeiterfrage das Wort. Es erscheinen ihm an jener Stelle, wo er eigens auf den Streik zu sprechen kommt, neben einer entwickelten Arbeiterschutzgesetzgebung im allgemeinen wohl insbesondere staatliche Einigungsämter als geeignetes Mittel zur Verhütung des Ausstandes.

Da gerade dieser Passus in der Herder'schen Ausgabe (S. 54/55) in missverständlicher Weise ins Deutsche übertragen ist, bringen wir hier zum Schlusse eine wörtliche Uebersetzung:

«Allzu lange und zu beschwerliche Arbeit und ein nach dem Dafürhalten der Arbeiter zu geringer Lohn veranlassen diese nicht selten, gemeinsam die Arbeit niederzulegen und freiwillig zu feiern. Gegen dieses häufig angewandte und folgenschwere Vorgehen muss der Staat ein *Heilmittel schaffen*; denn solche Arbeitseinstellungen gereichen nicht bloss den Unternehmern und den Arbeitern selber zum Schaden, sondern sie benachteiligen auch den Handel und den ganzen öffentlichen Wohlstand, und da sie vielfach nicht ohne Gewalttätigkeiten und Ruhestörungen verlaufen, werden sie gar häufig zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit. *Hier ist das wirksamste und geeignetste Mittel, dem Uebel mit gesetzlichen Massnahmen vorzubeugen und seinen Ausbruch durch rechtzeitige Beseitigung der Ursachen zu verhindern, welche sonst den Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeiführen könnte.*»

Dr. F. X. Schmid.

Ein moderner Apologet.

(Schluss.)

II. Die Kunst des Dichters.

Jörgensen ist in vorzüglicher Weise für den eben ausgesprochenen Beruf geschaffen. Er kennt die moderne Welt, er hat hinter den gezierten Bronzetüren alle ihre hässlichen Götzenbilder geschaut, aber er hat auch ihr tiefinneres Heimweh empfunden nach dem *Einen, wahren* Gotte, der ihr vielfach unbekannt geworden. Dieses Lesepublikum, und

ist es auch noch so verwöhnt und anspruchsvoll, weiss der Dichter mit seiner Zaubersprache zu bannen.

Die erste künstlerische Stärke Jörgensens beruht im *Wiedergeben der Stimmungen*, der seelischen sowohl, wie jener der Natur. Man möchte gerne Proben geben, aber dazu wäre es notwendig, ganze Partieen anzuführen, denn es schwächt sich der Eindruck jeder Stelle ab, sobald sie vom Zusammenhange losgelöst wird Mit wenigen Rissen hat der Dichter eine Landschaft wunderbar plastisch gezeichnet. Der Leser sieht alles — dort von La Rocca aus die Apeninnen, welche im bläulichen Schimmer zurücktreten und zuletzt im blassgoldenen Nebel verschwinden; bei der kühlen Sonne glänzen die Häuser Perugias herüber, wie ein Hügel voll weisser Muschelschalen. Der Rauch steigt aus den Schornsteinen in die Luft. Man hört nur, wie Winzer in der nahen Laube Traubenstiele brechen und in der Ferne das einsame Bellen eines Hundes und die geborstenen Schellen weidender Schafe. —

Und darauf treten wir in das Gotteshaus des Klosters und atmen da den italienischen Kirchenduft — etwas von ausgelöschten Wachskerzen, etwas von altem Weihrauch, etwas von Wein und etwas von dem Bauerngeruch, welcher an den soliden Kleidern hängt. —

Mit derselben Sinnenschärfe und Feinheit belauscht er die Regungen der Seele, mit derselben Treue in Zeichnung und Farbe gibt er die Charaktere wieder. Das ist eigentlich «Seelenanatomie»; man staunt oft, welche vollendete Wiedergabe des innersten Strebens und Leidens durch einen scharfen Blick und eine meisterhafte Sprachtechnik ermöglicht wird, welches Nachempfinden und Nacherleben. Was man dem grossen Russen Turgeniew nachrühmt, das besitzt Jörgensen in hohem Masse.

Er deutet nur an, aber so unmittelbar und anschaulich, dass der Leser unwillkürlich das Bild vervollständigt und gerade zwischen den Zeilen die interessantesten Einzelheiten, die tiefsten Geheimnisse schaut. — Das ist eine von den bezaubernden Wirkungen des Naiven in der Kunst und es ist ein gutes Zeugnis für den Dichter, dass er diese Eigenschaft in all den wirren Stürmen wahrte.

Zum Schilderer der Stimmungen befähigt ihn neben seiner psychologischen Begabung und seiner eigenen reichen Gemütsanlage eine unversiegbare *Phantasie*, welcher die leuchtenden heissen Farben des Südens gleich vertraut sind, wie die gedämpften, schwermütigen Lichter des Nordens. Seine Einbildungskraft wirkt originell, sie entdeckt neue märchenhafte Reiche, entnimmt denselben niegeschaute Bilder, niegehörte Töne, die uns seltsam bestricken. Er wandelt durch Hellas versunkene Schönheitswelt, weilt in Sienas mystisch-innigem Quattrocento. Dann streift er durch die Gassen und Gässchen des modernen Sodoms, wo er jedes Haus kennt und alle Leute, die an ihm vorüberhasten. Er sieht die Gesichter, bleich von der Luft Sodoms, bleich, wie Leinen, welches mit Chlor gewaschen ist, und aus jedem Antlitz starren zwei Augen, und hinter jedem Augenpaar brennt eine Seele. — Und wieder steht er stille, schaut mit seinem Seherblicke, wie eben über dieses Sodom der Schwefelregen niederrieselt am jüngsten Tage.

Des Dichters stimmungsvolle, phantasiereiche Sprache wird zum harmonischen Dreiklang ergänzt durch eine edle *Einfachheit*. Jörgensen steht hoch über Schwall und Schwulst mancher Moderner. Gerade sein feinfühliges Naturverständnis und «Seelenlesen» mag ihn zu einem schlichten Ebenmass des Ausdruckes geführt haben. Man wundert sich oft, dass er uns durch solche Anspruchslosigkeit unwiderstehlich in den Kreis seines Denkens und Empfindens zwingt. Aber gerade darin zeigt sich zumeist die echte Kunst; mit wenig Mitteln übt sie die mächtigste Anziehung aus. Nichts fesselt uns dauernder, als der Reiz der unbefangenen Kinderrede, verklärt durch einen gereiften Geist und ein vertieftes Gemüt. — Wer Jörgensen liest, der hat auch zur Bildung und Veredelung seines eigenen Stiles reichen Gewinn.

All diese künstlerischen Vorzüge entfaltet der Dichter erst recht in seinen *neuesten* Schöpfungen, die durchaus katholischen Ideen gelten. Seine Kunst hat durch die innere seelische Gestaltung unbedingt an Ruhe, an Klarheit, an Harmonie gewonnen. Es ist *apologetisch* nur berechtigt, die jetzige Höhe der Kunst Jörgensens seinem vollerfassten Katholizismus zuzuschreiben.

Als echter Künstler will Jörgensen durch seine wohlgefällige Form nur das Wahre, das Gute, das Schöne umhüllen und umrahmen, oder dessen Sieg feiern über die Lüge, die Gemeinheit das Hässliche. Wie spielend er auch die Sprachmittel handhabt, nie verirrt er sich in nichtssagende Plauderei, in inhaltsleere Malerei, ins Gesuchte und Groteske. Vor dieser Gefahr behütet ihn seine allseitige Bildung, sein reiches Wissen, sein rastloses Studium. Der künstlerischen Sprachfassung entspricht *der wertvolle Gehalt*. Er hätte als Künstler nie diese Vollendung erreicht, wäre er Dichter allein und nicht auch *Philosoph*. Darum hat ihn der ultraradikale dänische Literaturhistoriker Dr. Georg Brandes richtig beurteilt mit den Worten: «Im Schauen ein Denker, im Fühlen ein Dichter, im Glauben ein Kind.» — Als Philosoph bezeugt er sich in seiner Vorliebe für Seelenkunde und der eisernen Konsequenz all seiner Schlüsse. Durch alle Poesie geht ein tiefdringender *logischer Geist*. Er begnügt sich nicht mit der blumigen Oberfläche, er gräbt nach den treibenden Kräften; er lässt sich nicht vom gleissenden Golde blenden, er steigt in den Schacht und sucht die Ader Den zentralen, kulturellen, ethischen und religiösen Fragen geht er nicht aus dem Wege, er greift sie auf, beleuchtet sie klar und allseitig und gibt eine prägnante Antwort. Manche Partien aus Dogmatik und Moral finden eine sehr glückliche apologetische Behandlung. Eben noch ist der Leser im Labyrinthe modernster Angriffe und Bedenken, die Jörgensen bis in die feinsten Verzweigungen kennt und plötzlich sieht er sich an die Tageshelle katholischer Auffassung gezogen durch die hinreissende Macht eines regelrechten Syllogismus. Und darum gerade verdienen die Schriften unseres Dichters vom apologetischen Standpunkte aus *die volle Beachtung des Seelsorgers*. Frei von trockener, abstrakter und ermüdender Schultheorie bieten sie *katholische Glaubens- und Sittenlehre in modern künstlerischer Form*. Was immer für Zweifel einer im Herzen tragen mag, was immer für einem unbefriedigenden philosophischen Systeme er nachgegangen, wenn er Jörgensen liest, muss er sich sagen: Dieser Mann hat sich durch das gleiche Dunkel gerungen — und sieghaft durchgerungen. Wie wichtig es ist, unsern modernen «Gottsuchern», Halbgebildeten und Gebildeten eine solche Lektüre in die Hand zu spielen, darüber ist kein Wort zu verlieren. An diesen wird der dänische Konvertit

seine apologetische Mission erfüllen; damit ist genugsam angedeutet, dass er nicht für Kinder schreiben wollte, sondern für denkfähige Leute. — Es sei noch eine Besprechung jener Bücher beigefügt, die für genannte Zwecke am besten sich eignen.

III. Die Werke des Dichters.

Wir befassen uns hier nur mit jenen Büchern, die eine Uebersetzung ins Deutsche gefunden; diese sollen in chronologischer Reihe folgen.*)

1. *Das Reisebuch* (Mainz, Kirchheim; 299 Seiten, 2. Orig. Illustr., brosch. Mk. 2.80, geb. Mk. 3.80.) Besser gewählt ist der Untertitel: «Licht und Dunkel in Natur und Geist». Es war dem Dichter nicht so fast um Schilderung von Land und Leuten zu tun, vielmehr um die Klarlegung seines Fortschreitens zum Katholizismus, was ihm auch vorzüglich gelingt. Das Buch gliedert sich in: «Deutsche Tage» und «Eine umbrische Chronik». Im ersten Teile erweist Jörgensen ein unübertreffliches Verständnis für deutsches Gemüt und deutsches Leben. Er möchte noch Skeptiker, Atheist sein, aber sein Sinnen und Sprechen ist bereits katholisch. Schon zu Nürnberg sagt er sich: Die Kunst des Mittelalters ist überall eine und dieselbe: una, sancta et catholica, wie seine Kirche. Aus den Madonnenbildern leuchtet ihm eine reine Ruhe, eine heilige Schönheit entgegen, die man sonst nirgends findet auf dem ganzen weiten Erdkreise. — Dann hält er in Beuron Einkehr und sieht sich mit kritischem Blicke das monastische Leben an. Aber er lamentiert nicht über den Cœlibat, weil er unglückliche Ehen genug geschaut; den Verzicht auf Weltfreuden findet er nicht mehr unvernünftig, da er deren bittere Hefe gekostet. Wie er zufällig die Nachfolge Christi aufschlägt, ergreift ihn heimwehmächtig das Wort: Relinque omnia et invenies Deum. Er geht aus dem Kloster fort, weil er nicht den Mut hat länger zu bleiben. —

Die umbrische Chronik ist im Lebensgang des Dichters bereits gewürdigt worden. Sie ist ein kindliches Geständnis seiner innersten Erlebnisse, ein stets tieferes Eindringen in den Geist des hl. Franziskus, trotz aller grausamen Zweifel, die ihn hemmten. Und der grosse seelische Gewinn seiner Fahrt nach Assisi und seines dortigen Aufenthaltes bestand darin, dass er von Giovanni — von sich selbst — gestehen musste: Der Unglaube entstammt nicht redlichem Denken, sondern schwachem oder bösem Willen, einem Herzen, das sich vom Guten abgewendet. Er wollte ungläubig sein, darum wurde er ungläubig, darum überzeugte er sich selbst von der Wahrheit des Unglaubens. Und es hatte ihn einen langen Kampf gekostet, ehe es ihm gelang, alle Blumen des Glaubens aus seiner Seele auszujäten. Dann war sein Herz kalt und hart geworden. Es war nicht mehr eine weiche Fruchterde; es war künstlicher und unfruchtbarer Asphalt, aus dem kein Grashalm keimte. Und nun suchte er den Pflug, der die harte Rinde über den fruchtbaren Erdentiefen seiner Seele brechen konnte. Und unbestimmt fühlte er sich zum Glauben der Kirche hingezogen als zu dem, der die Macht — dazu und zu noch mehr hatte. — Soweit reifte seine Seele in Umbrien aus; vor dem Uebergang dieser Sehnsucht zur Tat, zum freudigen Ergreifen des Glaubens, bricht das Reisebuch ab.

2. *Lebenslüge und Lebenswahrheit.* (Mainz, Kirchheim; zweite Aufl. 68 Seiten; br. Mk. 1; geb. Mk. 1.60.) Jörgensen gibt einem Freunde Rechenschaft von seiner Sinnesänderung, welche beide getrennt zum gegenseitigen Schmerze. Man wird selten ein Buch treffen, das in so geringem Umfange solch reichen Inhalt birgt. Prägnant und geistsprühend schildert es — wie bereits in der Lebensskizze angedeudet — des Dichters vielverschlungene Heimkehr vom Atheismus zum Theismus, ohne dass der katholischen Kirche Erwähnung geschieht. Die Schrift wurde drei Monate vor der Konversion vollendet und erlebte in der Originalsprache fünf Auflagen im ersten halben Jahre. Frei von aller Ueberschwänglichkeit wirkt die unmittelbare Schilderung der durchlebten und durchlittenen Seelenkämpfe mit einer Wucht auf den Leser ein, die einzigartig genannt werden darf. Von der Gewalt der Eindrücke übermannt, ist man gezwungen, wieder und wieder die Lesung zu unterbrechen, um die Fülle des innern Geschehens zu durchdenken und nachzufühlen. Manchmal atmen wir eigentlich auf, ohne diese schmerzhaften Irrsale den Wahrheitsbesitz empfangen zu haben. Hier enthüllen sich die geistigen und sittlichen Irrgänge der modernen Welt, die dunkle Not, in welche die Selbstgetäuschten geraten und ihre Verzweiflungs- oder Hilferufe tönen an unser Ohr. Der Priester gewinnt aus der Lektüre dieses und des letztgenannten Werkes manche Aufschlüsse für neuzeitliche Pastoration.

3. *Der jüngste Tag.* (Mainz, Kirchheim, zweite Aufl. br. Mk. 2.50, gb. Mk. 3.50.) Eine Schöpfung Jörgensens, die künstlerisch besonders hoch gewertet wird, da sie seine ausserordentliche Gestaltungskraft offenbart. Ein ganzes modernes Schriftstellerleben enthüllt sich auf einmal, bis in die geheimsten Seelenfalten, unter der Gewalt der suprema necessitas, wie Tacitus die Todesstunde heisst. Der sterbende Dichter hatte einst alles Gold seiner Seele in Verse und schrankenlosen Lebensgenuss gemünzt und nun sieht er im unbestechlichen, durchdringenden Lichte der Ewigkeit alle andern Seelen, welche er durch dieses Gold erkauft und — verraten hat. Er schaut in den bodenlosen Abgrund seiner Untreue, dem all seine Qual entstieg und der ihn nun zu verschlingen droht; die Verzweiflung will ihn packen, — nur die Erscheinung seines reinen, — verlassenen Weibes weckt in ihm ein letztes Verlangen nach dem göttlichen Erbarmen. Wie trefflich ist der vornehme Glanz gezeichnet, der über die Strassen unserer modernen Grosstädte rauscht und eine namenlose innere Oede verdeckt; — und dann die furchtbare Rache dieses Zwiespaltes in der Todesstunde. So kann das Buch für manchen abschreckend, für manchen aufklärend wirken; eine *allgemeine* Volkslektüre ist es allerdings nicht. Bei einer Neuauflage wäre es wünschenswert, dass der Dichter den Schluss psychologisch besser motivieren und ausführen würde, um jeder irrigen Auffassung vorzubeugen.

4. *Die Parabeln.* (Mainz, Kirchheim, zweite Aufl. 150 S.; br. Mk. 1, geb. Mk. 1.50.) Auch diesem Werke ruht

*) *Anmerkung.* Da Jörgensens Werke gleich hier — statt unter der gewöhnlichen Rezensions-Rubrik — besprochen werden, so sei noch bemerkt, dass Kirchheim sowohl, wie Benziger und Kösel eine vornehme, moderne Ausstattung besorgten. Bei Kirchheim erschien zudem (als Separatabdruck aus «Der Katholik») eine Studie aus der Feder des *Arno von Walden*: *Der Dichterphilosoph Johannes Jörgensen und seine Werke.* (18 Seiten, 30 Pfg.) Die sehr gewandt geschriebenen Zeilen ermöglichen ein besseres Verständnis des Dichters, zumal jenen, welche seine persönlichen Schicksale nicht kennen oder nur das eine oder andere seiner Bücher lesen. Doch konnte von Walden die drei letzten Schöpfungen Jörgensens nicht mehr würdigen, denn er veröffentlichte seine Studie schon 1904.

latent Jörgensens eigene Erfahrung zu Grunde. Es sind gedrängte Sittenbilder, ebenso einfach wie geistreich entworfen, von einer Originalität, die wir heutzutage gar nicht mehr gewohnt sind. In poetischen Märchen werden die modernsten Formen des Unglaubens gezeichnet, ihre Haltlosigkeit, ihr Verderben. Die ethisch-religiöse Anwendung kommt manchmal gar nicht zum Ausdruck und doch kann sie jedermann greifen. Das Uebermenschentum, der unbeschränkte Individualismus in Glauben und Leben, die zerstörende Wirkung atheistischer Literatur und Wissenschaft wird so treffend veranschaulicht, wie es manche lange Apologie nicht vermöchte. Selbst der Prediger wird aus dem goldenen Büchlein lernen.

5. *Eva.* (Mainz, Kirchheim. 179 Seiten; br. Mk. 2, geb. Mk. 3.) Mehr noch als der jüngste Tag will dieses Buch einen gebildeten und gereiften Leserkreis. Es zeigt die grauenhaften und letzten Konsequenzen des modernen Atheismus im Eheleben, es zeigt, wohin Mann und Weib kommen, wenn ihnen das Familienglück zu enge, zur alltäglichen Tretmühle wird, und sie lieber frei als Wanderer, die kein Gesetz und keine Pflicht bindet, das heilige Recht des Lebens ausüben. So düster die Verquickungen manchmal sind, so gestaltet sich doch das Ganze zu einer sieghaften Verteidigung der natürlichen, von Gott gewollten Ordnung, die nicht ohne herbe Strafe durchbrochen wird. Allerdings wäre auch in diesem Werke eine Vertiefung des Schlusses erwünscht.

6. *Das heilige Feuer.* (Mainz, Kirchheim. 156 Seiten; br. Mk. 2, geb. Mk. 3.) Ein Bild vom Goldglanz des Quattrocento umflossen, wie von Giotto, dem reinen Maler der Seelen hingezaubert. Da ist alles Licht und Farbe. Wir sind in Siena, das heute noch, wie kaum ein anderes Städtebild, das Gepräge seines glorreichen Mittelalters erhalten. Ueber die Fliese der engen Gassen geht Ser Giovanni Colombini, einst einer aus den neun Prioren der Republik und jetzt im Bettlergewande, aus ungestümer Liebe zu seinem Heiland. Mit der Sorge für Aussätzige begann er sein apostelgleiches Wirken, und dann zog er wie ein überirdischer Herold seines Geliebten durchs Land. Von seiner verklärten Erscheinung angezogen folgen ihm Schüler. Weil die fromme Schar stets den Namen Jesu auf den Lippen führt, nennt das Volk sie Jesuaten; Urban V. bestätigte sie als Genossenschaft. Von Colombinis prophetischer Gewalt wird selbst Boccaccio zur Sinnesänderung bewogen. — Das Leben des gottbegeisterten Sienesen klingt aus wie ein wundersamer Wiederhall vom Lebenslied des Poverello zu Assisi, so poesievoll, so inbrünstig, so liebeswund. Und lange noch tönt's in der Seele des Lesers nach, wie himmlische Melodien. Das ist ein Werk, nach dessen Genuss man dem Dichter am liebsten die Hand drücken möchte mit den Worten: Vergelt's Gott viel tausend Mal für diese Wohltat! —

7. *Römische Mosaik.* (Mit Selbstbiographie, Porträt des Autors und mehreren Illustrationen. Benziger & Co., 1906. 312 Seiten; brosch. Mk. 3.60; geb. Mk. 4.80.)

Der Verfasser wertet das römische Leben, jenes Leben mit seinen vielgestaltigen, unversieglichen Reizen, jenes Leben, in dem sich so viel Glauben, Geschichte und Poesie konzentriert hat. Wie immer er dieses Leben auffasst, als Kulturhistoriker, als Forscher, als Kunstkenner, als Soziologe, als Politiker, als Philosoph, als Theologe, — stets wird er interessant. Je besser einer Rom kennen gelernt, desto mehr staunt er über des Dichters rasche, sichere Auffassungsgabe, über seine geistreichen Rück- und Ausblicke, über seine trefflichen Vergleiche. Wohl am deutlichsten zeigt Jörgensen seine ausgereifte Anschauung und Kunst dadurch, dass er sich durch die Schattenseiten des jetzigen Roms nicht hemmen lässt, die Fülle des Schönen, Grossen und Idealen zu geniessen, das die ewige Stadt heute noch dem tieferdringenden Beschauer bietet. Es ist der Hauch leuchtender Poesie über all die Schilderungen ausgegossen, und doch hat sich in ihnen langes und gründliches Studium krystallisiert. Wenn der Leser mit immer gesteigertem Interesse den Skizzen gefolgt, dann empfindet er, dass in denselben eine eigenartige, kostbarste Apologie des unverfälschten römischen — des katholischen Lebens vor ihm liegt. Für Rompilger ist das Werk eine gewinnreiche Vorbereitung oder ein liebes Andenken, das ihnen die besten Erinnerungen wachhält und vertieft.

8. *Römische Heiligenbilder.* Mit einer literarischen Studie über den Autor von E. M. Hamann, dem Portrait Jörgensens und mehreren Illustrationen. (Benziger & Co., 1906. 272 Seiten; brosch. Mk. 3.20; geb. Mk. 4.20.)

Es ist von grosser Bedeutung, vor welchen Idealbildern die Menschheit ihre Lampen anzündet; sie tut es heute zumeist vor den Dichtern, welche die moderne Philosophie bestrickend und betörend den Massen verkünden. Jörgensen will andere Bilder aufstellen, Idealmenschen, Heiligengestalten, welche das Leben weder «dumm», noch «böse», noch «hässlich» fanden, die mit dem ganzen Ernste ihrer Seele vor dem Angesichte der Ewigkeit lebten. Das Leben war ihnen kein verzehrendes Feuer, in dessen Flammen sie zu Asche verbrennen und sterben sollten, es war für sie ein heiliges Feuer, aus dessen Flammen sie rein und geläutert zum ewigen Leben eingehen durften.

Schon die Auswahl, welche der Dichter getroffen, zeigt so klar seine Vertrautheit mit den Seelenkrankheiten der Gegenwart, seinen Eifer, an ihrer Heilung mitzuwirken.

Da ist *Petrus*, dessen apologetischer Felsenglaube fortwährt im Wogengetriebe des neuzeitlichen Subjektivismus, dessen Liebesdrang, dessen Opferfreudigkeit, dessen Todesmut so scharf absticht gegen unsern Kaltsinn, unser irdisches Sinnen, unsere Skepsis, unsere Menschenfurcht.

Da ist *St. Cäcilia* und *St. Agnes*, die aufblühen — heute noch — wie reine Lilien unter so vielen Giftblumen. Unser Geschlecht mag diese jungfräulichen Seelen anstaunen, fast wie unmögliche Wunder — ein Staunen ist es doch und zwar ein Staunen der innersten Hochachtung.

Da ist *St. Brigitta*, die Repräsentantin der nordischen Kirche, welche einst so ruhmreich sich erhob. Unter der liebevollen Sorgfalt des dänischen Dichters wird die Gestalt zu dem, was sie war, zum Spiegelbilde, zum geistigen Hauptfaktor einer ganzen Zeitepoche der Gesamtkirche, ihres Niederganges, ihrer Erhebung.

Da ist *St. Philipp Neri*, il fanciullo dei fanciulli, wie ihn die Römer nannten, der Liebling der Jugend und des Volkes, der heitere Heilige der wahren Renaissance und des überirdischen Humanismus, der mit seinem hellen Geist und mit seinem sonnigen Gemüt die Not einer grossen Stadt verklärte, dessen innerer Feiertag in drängender Glutliebe und im jubelnden Gloria sich äusserte.

Ja, wer diese Bilder ansieht, der muss gesunden. — Und mit ganz anderem Verständnis wird er die hl. Stätten Roms besuchen: den Petersdom, S. Cæcilia in Trastevere, S. Agnese fuori le mure, S. Brigida am Campo dei Fiori, die Chiesa nuova.

9. *Das Pilgerbuch.* Aus dem franziskanischen Italien (Kempten, Kösel 1905. 352 Seiten, brosch. Mk. 3, geb. Mk. 4.)

Diese Blätter dürfen in mancher Hinsicht als reifste Gabe des Dichters bezeichnet werden. Es kann einer wieder jahrelang Bücher lesen, bis ihm solch ungetrübter Genuss vergönnt ist. Man hat am Schlusse nur einen Wunsch an den Dichter: Erzähle weiter, denn es ist so schön. Hier weht uns lauter klangfrohe Poesie, kindliche Einfalt, herzliche Frömmigkeit entgegen. Jörgensen geht den Spuren des Armen von Assisi nach, besucht jedes Dorf, jedes Kloster, jeden Berg, jede Höhle, wo der Heilige geweilt. Ueberall atmet er lebensvoll den Geist des seraphischen Mannes, welcher noch ob jenen Stätten schwebt: die sinnige Vertrautheit mit allen Wesen, die Ehrfurcht vor den guten Mächten des Lebens, die Süssigkeit der Busse, die Wonne der Beschauung, die rastlose Nächstenliebe, das frohlockende Gotteslob. — Es bleibt uns ein Eindruck, so nachhaltig und machtvoll, als wären wir selber mit St. Franziskus wallfahrend, betend und betrachtend durch Greccio, durch Fonte Colombo, durchs Rietital gezogen, hinaufgestiegen nach Assisi und dem Alvernerberge, seinem Tabor und seinem Golgatha. Nur hätte unser Alltagsgeist nicht so viel Erinnerungen erfassen können, wie es der Dichter vermochte. Seine innerlich erlebten, historisch wohlbegründeten Worte bringen uns dem Heiligen näher als Paul Sabatiers haarscharfe Studien. Nur mit Gewalt reisst man sich los vom Zauberbann des Poverello und seines Trecento und kehrt zurück in unsere nüchterne Zeit. Aber ein Heimweh nach dem Geschauten, nach dem Gefühlten, bleibt zu tief in der Seele. —

Wenn einer so wie Jörgensen in den herrlichen Frühling des franziskanischen Lebens eindringen kann, dann ist leicht begreiflich, wenn er von Assisi Abschied nimmt mit den Worten: Lebewohl, Civitas sancta, lebewohl, du heilige Stadt meiner Erinnerungen, meiner Träume, meiner Sehnsucht und meines Glaubens. . . . Lebewohl, Assisi, lebewohl, lebewohl, lebewohl — lebewohl, Assisi, zum letzten Mal lebewohl — Assisi mio! —

Möchte uns Jörgensen bald wieder ein Buch über Italien schenken, über Italien, wie er es sieht, fühlt und liebt. Der Dichter hat sich eine Lebensaufgabe von unvergänglichem Werte gestellt, wenn seine Absicht dahin geht, uns das wirkliche, wahre, tiefe, echte, einfache Italien kennen zu lehren, dann wird er wieder zum *berufenen Verteidiger des franziskanischen, des katholischen Lebens.* Und sein Zweifel, dass er sich vielleicht an den Mitmenschen irre, sein Leben einem Traum, einer Unmöglichkeit opfere, ist grundlos einer bangen Stunde entstiegen.

Damit scheiden wir von Jörgensen, dem *modernen Apologeten* in seinem Leben, seiner Kunst und seinen Werken. Es bleibt uns nur der aufrichtigste Wunsch, dass die Schöpfungen dieses Mannes freudige Aufnahme finden bei seinen Glaubensbrüdern, zumal er für seine Ueberzeugung die schwersten immer noch fühlbaren materiellen Opfer gebracht. Gewiss ist es schön, wenn wir unsere grossen Toten ehren, aber oft wäre es besser gewesen, wenn wir ihnen *im Leben* verdiente Würdigung erwiesen hätten.

Zug. *Fr. Weiss*, Pfarrhelfer.

Homiletisches.

Für den II. Sonntag nach Epiphanie, zugleich Fest des Namens Jesu.

Die Hochzeit von Kana.

Kurze Exegesen für Homilie oder Predigt.

I. Die Umstände des Hochzeitsganges. Der Ergänzer Johannes füllt hier (Joh. 1. 29—51 und 2, 1—11) in ungemein interessanter und genauester Weise die Lücken der drei ersten Evangelisten aus. Kana ist das heutige Kefr Kenna, etwa 2 Stunden nordwärts von Nazareth, an der Strasse von Capharnaum. Das geht ganz klar aus einem späteren Ereignis (Joh. 4, 46) hervor und aus alten schriftlichen Ueberlieferungen. Offenbar gehörte die Mutter Jesu zur Verwandtschaft oder Bekanntschaft; darum die Einladung an sie und Jesus.

II. Die Bedeutung des Hochzeitsganges. *a. In religiös-sozialer Hinsicht — für Religion und Leben.* Die Familie ist die Urzelle des Lebens. Darum begann die Religion und die Offenbarung Gottes in der Paradiesesfamilie, die Religion und das Reich Jesu in der hl. Familie, das öffentliche Wunderwirken Jesu bei der Familiengründung in Kana: wunderbare, leuchtende, siegreiche Beweise für die unermessliche Wichtigkeit religiöser Familie. Die christliche Familie beginnt in Bethlehem, in Nazareth, in Kana — im Namen Jesu — die Ehe ist etwas Gottgewolltes, Heiliges. — Im Paradiese ergeht der Gottesbefehl: Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und unterwerfet sie euch und herrschet über sie. Gen. 1, 28. Das Kommen Jesus nach Kana verkündet: die Fortpflanzungsgüter in der Ehe sind etwas Heiliges: die Vorbereitung auf die Ehe, die Bekanntschaft ist etwas Heiliges — eine Vorbereitung auf ein Sakrament. Der Eheschluss hat ganz im Geiste Jesu und nach dem Gesetze, das die Kirche verkündet und erklärt — zu geschehen. Die kirchlichen Ehegesetze, welche in dieser Zeit verlesen werden, sind Strahlen Christi. Christus segnet auch edle Hochzeitsfreude, edle Familienfreude. **(Näheres siehe Homiletische Studien Seite 258, 259.)**

b. In einer tieferen geheimnisvollen mystischen Hinsicht. Christus zieht zur Hochzeit am Anfange seines öffentlichen Lebens, weil er selber Bräutigam ist, Bräutigam seiner Kirche. (Vergl. Joh. 3, 29, Matth. 9, 15, Luk. 5, 35.) Johannes der Täufer hat dem Heilande die Braut, die künftige Kirche, bereitet, wie er selber sagt: Joh. 3,29. Johannes der Täufer ist der Brautführer. Er steht jubelnd da, wenn der Bräutigam die Braut heimführt. Jetzt gehen die Gedanken des Hohen Liedes in Erfüllung von dem Bräutigam der Seelen und des Volkes Gottes. Jesus verwandelt die Seelen durch das Wort Gottes, durch den Glauben, durch die Gnade, durch die Sakramente. So wird die Seele zur Freundin Gottes, zur Braut Gottes. Er verwandelt in Kana nicht bloss Wasser in Wein, sondern gewöhnliche Menschen in Gläubige, in Jünger, in Geheiligte und Gerechte (vergl. Joh. 2, 11). An seinem eigenen Hochzeitsmahle mit der Kirche am Schlusse seines Lebens, am letzten Abendmahle — verwandelt er Brot und Wein in sein Fleisch und Blut, um im vollsten Sinne des Wortes der Bräutigam der Seelen zu sein und seiner Kirche. Wandlung am Anfang des Lebens Jesu, der Elemente und der Seelen — Wandlung am Schlusse des Lebens Jesu — alles, um im vollen Sinne des Wortes der Seelenfreund zu sein in einer so heiligen und innigen Art, dass Johannes der Täufer, sein Vorläufer, und Jesus selbst dafür das tiefsinnige Wort Bräutigam gebrauchen.

c. In Hinsicht auf das geistliche Leben — in aszetischer Hinsicht. Jesus ist Aszet, Beispiel und Lehrer der Selbstverläugnung. Aber er will nicht nehmen, sondern geben. Jesus verwirft nicht das starke, volle, gesunde Leben, sein Ziel ist nicht Krankheit, Niedergang, Vernichtung, Auflösung in das Nirwana. Nicht buddhistische Aszese will er. Aber er will das Leben erfüllen mit höherem Leben aus dem

Himmel, es regeln durch sein Gesetz, es verklären, seine Arbeit, seine Ziele, seine Freuden und Leiden in eine höhere Welt hinaufheben. In jedem ehrlichen Stande kann man Gott dienen mit Jesus. Darum erscheint Jesus an der Hochzeit.

III. Die Ereignisse bei der Hochzeit. *a. Die Verlegenheit* der Brautleute bezüglich des Weines erklärt sich aus der Vermehrung der Hochzeitsgäste und der Erhöhung der Festlichkeit, vielleicht auch aus dem nicht reichen Mittelstande der Brautleute.

b. Die Bitte Mariens entspringt zunächst der Menschenfreundlichkeit, der edlen Rücksicht, etwa auch dem Gerechtigkeitsgefühl. Vielleicht hatte die Mutter Jesu oder Jesus selbst mit seinen Jüngern nach orientalischer Sitte es übernommen, einen Teil des Mahles zu bestreiten. (So Didon, Fonck — Kathrina Emmerich — ebenso mehrere protestantische Erklärer.) Dann würde Maria sagen: sie haben keinen Wein mehr: es kommt jetzt die Reihe an uns, dafür zu sorgen. — Mütterlich bekümmerte Sprache, da der Heiland an das Geistliche denkt! — Maria denkt zunächst an irdische Mittel, die zur Verfügung stehen könnten, etwa von Seite der reicheren Jünger Jesu: Johannes — Nathanael. — Aber sie weiss wohl auch, dass der Heiland irdisch nicht vorgesorgt hat, darum wendet sie sich zart und vertrauensvoll auch mit tiefer Einsicht an die messianische Macht Jesu: sie weiss ja, er ist ins öffentliche Leben getreten: die Zeitläufe der vorwiegenden Verborgenheit sind vorüber.

c. Die Antwort Jesu: Weib, was ist mir und dir? meine Stunde ist noch nicht gekommen! Die Wendung kommt in der Bibel, in der hebräischen Sprechweise, aber auch im klassischen Griechisch und Latein ziemlich häufig vor. Die Witwe von Sarepta (Könige 12, 22 ff.) spricht trotz ihrer hohen Verehrung für Elias, da ihr Söhnlein stirbt: quid mihi et tibi est, ut filium meum interficeres — es ist etwas zwischen mich und dich getreten, dass du meinen Sohn tötetest, d. h trotz deiner Prophetenmacht sterben liessest. — Die griechischen und lateinischen Wendungen: *τὶ ἐμοὶ καὶ σοί* (vgl. Euripides Jon 128b Herod. 5, 84) ergänzen im Geiste oder wirklich: *κοινόν* oder *πραγμα* — rei oder negotii. Das klassische Latein sagt: quid mihi tecum? das klassische Griechisch hie und da: *τὶ ἐμοὶ πρὸς σέ* (vgl. Belser Johannes-Kommentar 72 — Fonck: Wunder Jesu S. 134—141.) Der Sinn der Worte des Heilandes drückt jedenfalls einen gewissen Gegensatz zwischen ihm und Maria in *dieser Angelegenheit* aus, nicht aber, wie Chrysostomus meint, einen leisen Tadel der Eitelkeit. *Was hast du mit mir? Was ist mir und dir Gemeinsames in dieser Angelegenheit?* Ich muss sie heute anders auffassen. Was hast du mit mir? Unser Verhältnis ist nicht mehr, wie es in Nazareth sich entfaltete! Ich stehe nicht mehr unter der stillen mütterlichen Fürsorge. Ich kann nicht mehr deinen Wünschen und Befehlen untertan sein. Ich bin im *Messiasamte.* Ich habe nurmehr dem messianischen Willen meines Vaters zu gehorchen, nicht mehr der Mutter von Nazareth. Ich muss mich erweisen als Gottessohn, nicht darf ich den Schein erwecken, als sei ich der gewöhnliche Sohn einer gewöhnlichen Mutter. Aber die eigentliche Stunde meines vollen öffentlichen Wirkens ist noch nicht — wie du meinen möchtest — voll da. Erst muss ich im Hause meines Vaters, zu Jerusalem im Tempel: als Messias mich offenbaren, wie es die Propheten geweissagt haben. Wenn der Vater im Verlaufe der Hochzeit eine ausserordentliche Stunde herbeiführen will — dann werde ich auch sie erfüllen. Das kannst du aber nicht wissen. Auch musst du trotz deiner Hoheit und Gnadenfülle jetzt zurücktreten, damit nicht deine wahre übernatürliche Mutterschaft vom Volke falsch verstanden wird und zu einer Schwierigkeit für den Glauben an meine Gottessohnschaft wird. Darum nenne ich dich nicht Mutter — sondern als Messias nenne ich dich — Weib — freilich das Weib im herrlichen Vollsinne des Wortes — das Weib per eminentiam — das Weib, das der Welt den Schlangentreter gebracht, das den Riesenkampf gegen Satan eröffnet und ihm den Kopf zermalmt.

So dürfen wir etwa die Worte Jesu erklären, auf Grund des Textes und alter wie neuer wissenschaftlicher Exegesen. So dürfen wir in der Seele des Heilandes zu lesen versuchen. Jedenfalls strahlt aus dem geheimnisvollen Worte des Messias — eine Epiphania Domini — ein Strahl seiner Gottherrlichkeit, wie aus dem nachherigen Wunder eine ganze Sonne.

Die neuere Erklärung Knabenbauers, S. J., und Stiglmayr, S. J., die etymologisch nicht als ganz unmöglich abzuweisen ist: *Ist denn meine Stunde noch nicht gekommen?* — wagen wir vorläufig nicht anzunehmen oder zum homiletischen Gebrauche zu empfehlen: doch auch nicht ernst zu tadeln. Sie findet sich in der Tat in der arabischen Uebersetzung des Tatian und bei Gregor von Nyssa angedeutet. Nach *ὥρα μου* setzen nämlich die arabischen Uebersetzungen des Tatian und Gregor von Nyssa (M 44, 1308) ein *Fragezeichen. J. Grimm Leben Jesu übersetzt:* «Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?» — *Arndt, S. J., Bibel:* «Was soll dies mir und dir?» — *Weinhards Neues Testament* (Herder): «Was habe ich mit dir, Weib?» — *P. Odilo Rottmanner:* «Was habe ich mit dir gemein, Frau?» — *A. Schäfer:* «Wir haben keine Gemeinschaft miteinander.» — *Loch und Reischl:* «Was ist mir und dir, Frau?» — *Lohmann*, S. J.: «Was habe ich mit dir, Weib?» — *Pölzel* «Was habe ich mit dir? [zu schaffen]» Ebenso Meschler, S. J. *Fonck*, S. J.: «Was habe ich mit dir, Frau?» und: «was habe ich mit dir in dieser Sache gemein?» — *Belser:* Was habe ich mit dir zu schaffen, Frau?» — *Katharina Emmerich:* «Weib, bekümmere dich nicht! Mache dir und mir keine Sorge! Meine Stunde ist noch nicht gekommen.» Sie fügt bei: «es war dies keine Härte gegen die hl. Jungfrau. Er sprach zu ihr: *Weib* und nicht *Mutter*, weil er in diesem Augenblicke als Messias, als der Sohn Gottes eine geheimnisvolle Handlung vor seinen Jüngern und allen Verwandten ausüben wollte und in göttlicher Kraft anwesend war. In solchen Augenblicken, wo Jesus als das eingefleischte Wort handelte, wird ein jeder dadurch, dass er als der genannt ist, der er ist, mehr gewürdigt, und in der Heiligkeit der Handlung gewissermassen durch die Nennung seines Namens, wie mit einer Würde, einem Amte belehnt. Maria war das ‚Weib', welches den geboren, der hier als ihr Schöpfer an den Wein gemahnt wird für seine Geschöpfe, denen er zeigen will, dass er Sohn Gottes, und *nicht*, dass er Sohn Marias ist. Als er am Kreuze starb, und sie weinte, sagte er auch: *Weib*, siehe, das ist dein Sohn, auf Johannes deutend.» Kath. Emmerich: das arme Leben und das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus aus den Tagebüchern von Klemens Brentano, herausgegeben von P. Schmöger, Regensburg, Pustet 1896, S. 318 und 319.) — *Wir* lehnen entschieden die abgeschwächte Uebersetzung mit *Frau* ab und schlagen etwa vor: *Weib, was ist mir und dir — in dieser Sache?* oder: *Weib, was willst du mir in dieser Sache?* oder: *Weib was haben wir zusammen in dieser Sache?* oder: *Weib — weisst du nicht — zwischen mir und dir ist ein neues Verhältnis eingetreten?* oder: *Weib, was willst du von mir? Weib, bekümmere dich nicht um mich und dich in dieser Sache!*

IV. Das Wunder selbst. a. Maria. Trotzdem Jesus die feierliche Eröffnung seines messianischen Wirkens erst in Jerusalem (Joh. 2, 14 ff.) halten will — erhört er die Bitte Mariens und schreitet zu einem Wunder. Es war eine gewisse *Vorhernahme* seiner Stunde im engen Kreise — *aber in der Urzelle der Familie.* Maria hatte das ernste Wort der Trennung, das Jesus gesprochen, in ihrem Herzen bewahrt. Aber gerade weil sie *das Weib* war, das dem Erlöser am nächsten stand, setzte sie blind und demütig ganzes Vertrauen in ihn. Und aus dieser Herzensgesinnung kam auch ihr Wort an die Diener: Was immer er euch sagen mag, das tut! *Doppelt gross* steht Maria da. Einmal in ihrer *Demut.* Freudig tritt sie zurück in die Stille, mutig trennt sie sich von Jesus. Erst muss nach dem Plane Gottes die Gottessohnesschaft Jesu sich in grossartiger Stufenfolge entfalten. Dann wird der Herr auch die Tage herbeiführen, wo Marias Grösse in Jesus aufstrahlt, wo Gott die Demütige erhöht und alle Geschlechter sie selig preisen. Wer aber mit dem Auge des Glaubens tiefer blickt, der ist überrascht, wie *schon jetzt* der Heiland Maria in ihrer Demut herrlich erhöht und verklärt. Auf ihre Bitte wirkt er das erste Wunder. Noch mehr! Auf ihre Veranlassung erweckt er den ersten Glauben. Auf ihre Veranlassung beglückt er die Familie und die Kirche. Ja wahrhaftig sie ist das grosse Weib, das uns den Satanssieger

gebracht hat, das Weib mit der Sonne bekleidet. Wir haben Epiphana Domini glorreich gefeiert. Die Gottheit Jesu ist vor unseren Augen aufgestrahlt. Da erscheint Maria im heutigen Evangelium. Aus dem Tiefdunkel ihrer Demut und beruflichen Trennung von Jesus — leuchtet sie mit den Sonnenstrahlen Jesu verklärt. Sie will uns alle und namentlich die Familien *näher* und *voller* zu Jesus führen, seines Segens und seiner Gnade uns mehr teilhaftig machen. Das heutige Evangelium muss die *Namen Jesus und Maria* besonders den Familien und den Brautleuten lieb machen. Maria ist die grosse aber mächtige Fürbitterin, *die Herrin der Bitte, die demütige Grossmacht des Flehens:* namentlich auch für die Zeit des Brautstandes, der Eheschliessung und der Ehe, ganz besonders aber auch der reinen vollen Jungfräulichkeit.

b. Jesus. Beachten wir, mit welcher *Ruhe — Würde — Sicherheit — Selbstherrlichkeit — mit welch' stiller Souveränität* Jesus zum Wunder schreitet. Uebersehen wir nicht, wie alles darauf angelegt ist, das Wunder ohne Schau und Prunk, aber bestimmt, klar, zweifellos, für jeden ernsten Beobachter hervortreten zu lassen. Und einfach, grossartig, als echter Geschichtsschreiber hat es Johannes geschildert, ohne von dem Seinigen hinzuzufügen. Wie ein stilles majestätisches Hochgebirge steht das Wunder da. Und Jesus ist der Schöpfer dieses Hochgebirges. Marias stille Bitte aber veranlasste das wunderbare Gotteswerk. Der Heiland befiehlt, die riesigen Wasserkrüge, die für die bei den Juden üblichen Händewaschungen und Reinigungen bei dem Gastmahle bequem bereit standen, mit Wasser zu füllen. Wir dürfen uns vorstellen, dass die Diener erst das Reinigungswasser derselben ausschütteten und die Krüge leer vor den Heiland und die Gäste stellten. Jeder Krug hielt zwei oder drei Metreten. Ein (attisches) Metret — Johannes drückt sich um das Jahr 100 in Ephesus wohl in griechischen Massen der damaligen Periode aus — war ein grosses Hohlmass von etwa 39—40 Liter — ähnlich übrigens das entsprechende hebräische Mass Bath. Der Inhalt eines einzigen Kruges stieg also etwa auf 80—120 Liter.

Die Arbeit ist nicht ohne Aufsehen vollendet. Der Heiland bekümmert sich indessen nicht darum.

Da auf einmal fällt wieder ein grosses, allgemeines Wort des Herrn an die Diener. Er hat das vertraulichere Gespräch unterbrochen. *Jesus sprach zu den Dienern: schöpfet nun und bringet es dem Speisemeister.* Und sie brachten denselben von dem Geschöpften.

Der Speisemeister, der Tafelmeister, der Hotelier überwachte das Mahl. Er kann nicht viel teilnehmen. Mit klarem Kopfe und nüchternem Sinne leitet er alles. Er kostet die neu angekommene Hochzeitsgabe. Hocherstaunt rühmt er die Güte des neu beschafften Weines. Seine Geschäfte hatten ihn offenbar während des Füllens der Wasserkrüge aus dem Saalbaue abgerufen. Er wusste nicht, wer der Spender war. Heiter und freundlich, in echter Gastwirtlaune, ruft er deshalb den Bräutigam und bemerkt ihm in seiner Hoteliersprache orientalischer Auffassung, wo die Hochzeiten oft tagelang dauerten: Sonst pflegt man den guten Wein beim Beginn des Gastmahles, bei der Hochfeier zu kredenzen — und den Nach- und Spätsitzenden, wenn sie genug getrunken haben, den gewöhnlichen vorzusetzen. — Du hältst es umgekehrt: die kostbarste Gabe hast du für den Schluss aufgespart. Offenbar fand das Wunder erst gegen Ende des Hauptfesttages statt. Die kulturell interessante, echt weltliche Sprache des Gastwirts oder Tafelmajors klingt eigentlich profan in die heilige Szene hinein. Aber der weltlich geschäftige Mann hatte auch gar keine Ahnung von der hochheiligen Handlung, die sich eben vollzogen hatte. Glänzend aber zeugt diese impressionistische Wirklichkeitsschilderung des Evangelisten, für die Echtheit der Tatsache und all ihrer Verumständungen. Das geschehene Wunder wird zuerst von einem Nichtbeteiligten in seiner Art unbewusst bestätigt, auch von einem Manne, dessen Tafelamt zu besonderer Besonnenheit, Umsicht und Nüchternheit verpflichtete. Ueber die sittliche Wertung der Speisemeistersprache äussert sich das Evangelium nicht. Es braucht aber diesen Zug für seine meisterhafte, objektive Tatsachenschilderung. *Jetzt klären die Diener auf.* Laut verkünden sie das Wunder. Alle Teilnehmer und Gäste wurden Zeugen. Das Wandlungswunder steht wie ein Hochgebirge der Wirklichkeit mitten unter allen. Und in den Seelen beginnt eine noch heiligere Wandlung, die Johannes mit den kurzen, aber vielsagenden Worten ankündet: «*So machte Jesus den Anfang seiner Wunderzeichen zu Kana in Galiläa und offenbarte seine Gottherrlichkeit und seine Jünger glaubten an ihn*» Joh. 2. 11.

Alle erlebten mit offenen Augen, sichtbar, greifbar, unter genauer Untersuchung, mit den Sinnen kostend — eine Tatsache, die über dem gewöhnlichen Gange der Natur stand, die auch durch den Gang und die Gesetze der Natur sich keineswegs erklären liess. Auf zwei Befehle Jesu hin war das Wunderbare geschehen. Der erste Befehl war etwas ganz Natürliches. Die Diener mussten Wasser in die Reinigungskrüge schöpfen. Der zweite Befehl ging dahin: aus den Krügen wieder zu schöpfen: und es war köstlicher Wein. Alle wurden Zeugen. Die Tatsache stand da in vollster klarer Wirklichkeit. Die Verwandlung war auf einen stillen Willensbefehl Jesu erfolgt. Weise bemerkt der Evangelist: das war der Anfang der Wunder Jesu. Eine ganze Fülle ähnlicher Tatsachen durchzieht das Leben Jesu. Jesus erscheint — um modern zu sprechen — als Herr der Naturgeschichte, als Herr der Chemie, der Physik. Er greift mit seinem Willen in das feinste Gefüge der Natur ein. Und die Gesetze der Natur, die gewaltigen, mächtigen, scheinbar unabhängigen, beugen sich vor seinem stillen Willen. Er ruft niemanden um Hülfe an. Er befiehlt stille, ohne Aufsehen, grossherrlich — und die Natur gehorcht seinem Willen. *Das ist göttlich.* Gott ist der Schöpfer. Der persönliche Gott schuf und leitet das All mit einer unermesslichen Fülle staunenswerter Gesetze. Aber auch diese Gesetze stammen von ihm und zeugen für ihn. Wenn Gott an die Naturgesetze gebunden wäre, dann wäre er nicht Gott: — es wäre etwas über ihm. Er selber wäre ein Diener, ein Abhängiger, nicht der ewig Allmächtige, Allweise, Unabhängige. Es liegt im innersten Wesen des persönlichen Gottesgeistes, dass er *mehr vermag* als die Natur, dass er noch Grösseres und Herrlicheres wirken kann, *als er uns in der Natur gezeigt.* Aber Gott treibt nicht ein wahlloses willkürliches Spiel mit der Natur. Gott gab der Welt feste herrliche Gesetze. Aber wenn Gott den Menschen eine neue andere Welt, eine geistige, übernatürliche Welt zeigen will, dann greift er auch *in die Natur ein*, dass wir *staunen* und uns in tiefster Seele *verwundern*, dass wir sagen *müssen*: Hier ist der Finger Gottes; hier wirkt die Hand des Allmächtigen! Und *dann* ist der Mensch auch bereit — das *Wort* des Allmächtigen gläubig aufzunehmen, wenn er guten Willens ist. Das hat Jesus zu Kana getan. Es war nicht ein Schaustück. Es war nicht bloss eine irdische Gabe. Nein, Jesus klopfte mit diesem Wunder mächtig und gewaltig an den Herzen der Brautleute und der Jünger und an unsern Seelen an. Die Hoheit und Uebernatürlichkeit seiner Religion leuchtete und flammte in die Familie und in die erste Kirche Jesu hinein. Und dazu leuchtete aber auch sein heiliges Leben und Lehren und die Lauterkeit und Menschenfreundlichkeit seines Charakters! Alle konnten das erkennen, wenn sie wollten. Alle erlebten es. Die Gnade Jesu begleitete das Erlebnis. Und das Wort Jesu vertiefte es. Und wie eine heilige Frühlingssaat keimte der Glaube zu Kana! *Das ist die Bedeutung des Wunders in der Religion.* Und die Evangelien, die uns die Wunder Jesu erzählen, sind uralt — das gestehen heute sogar hochgelehrte Ungläubige zu — sie sind echt, glaubwürdig, unverfälscht. — — Die Gesellschaft von Kana ist überglücklich. Eine ungemein grosse kostbare Gabe war gespendet, zwischen 500 und 700 Liter des wunderbaren Weines. Wenn Gott in ausserordentlicher Weise sich offenbaren und schenken will — dann *kann er seinem Wesen nach* nicht spärlich und kleinlich schenken. Für den rechten Gebrauch während des ausgedehnten orientalischen Hochzeitfestes und für die Zukunft sorgte *der Geist* Jesu. Der Vorläufer Jesu war als Totalabstinent im Auftrage Gottes in die Welt getreten und zeigte den herrlichen Weg der vollen Enthaltsamkeit. Jesus — selber irdisch arm — zeigt, wie selbst grosse irdische Freude und Feste der Erde durch *die Religion* verklärt und geweiht werden, und wie unter einem Reichtum irdischer Gaben das Heil gedeihen kann, wenn die Tugenden der Religion sie beherrschen. Noch glücklicher als das wertvolle und auch

für den Hausstand verwendbare und umsetzbare Geschenk machte der Wein des Evangeliums die Herzen.

* * *

Wie ein wunderbarer himmlischer Regenbogen, hat eine ganze Farbenfülle von Gedanken uns aus dem Evangelium hervorgeleuchtet. Wie eine Frühlingslandschaft mit ungezählten Blumen prangt das Evangelium von Kana. Der eine pflückt sich diese Blume, der andere eine andere Blume! Ein Gedanke aber beherrscht alles wie eine Sonne: *Jesus ist der Gottessohn, unser König. In seinem süssen Namen geschehe alles.*

Gottessohn! Zukomme uns dein Reich — so beten wir heute alle — vor allem aber die Brautleute — die Eheleute. Herrsche du über unsere Bekanntschaft, in unserer Ehe! Unter deinen Namen stellen wir im neuen Jahre die Familien. Maria, grosse Helferin und Fürbitterin, hilf uns, das durchzuführen.

Zukomme uns dein Reich. Jesus hat Sinn und Verständnis für unsere Armut, Verlegenheit, für unsere Schicksale im Kleinen und Grossen, für unser sich Emporarbeiten usf. Versuchen wir *in allen Lagen* Jesu zu dienen. Wir werden es nicht bereuen. Verzweifeln wir nicht, wenn wir scheinbar abgewiesen werden. Jesus hat oft andere Wege mit uns vor als wir meinen. — —

Zukomme uns dein Reich. — Alles zielt im heutigen Evangelium auf Jesus: — das Irdische, das Weltliche, das Religiöse, das Gewöhnliche, das Wunder. — — Alles empfängt Segen von Jesus! — — Alle Uebungen der Religion — Mariendienst — Heiligenverehrung, kehren wieder zu Jesus zurück! — —

Wir haben heute den Heiland wieder besser kennen gelernt! Lasst uns ihn über alles lieben! Lernet ihn heute bei der heiligen Wandlung *noch besser* kennen, wenn ihr mit ihm persönlich verkehrt: Jesus, dir lebe ich, Jesus, dir sterbe ich, Jesus, dein bin ich tot und lebendig. Alles in deinem Namen, wie zu Kana!

Nachwort. Lieber Confrater: möge diese homiletische Skizze wieder einmal eine Anregung sein — dass du deine *ganze* Predigt mit dem *Evangelium* allein ausfüllest. Halte wieder einmal eine *Homilie.* Erkläre in der *ganzen Predigt nur* dieses Evangelium oder ein anderes. Füge da und dort nur leise im Vorübergehen eine kurze Einwendung ein. Die vorgelegten Exegesen laden zur *Auswahl* ein und wollen *anregen.* Manches kann ganz kurz übergangen werden. Greife am Schlusse eine Zentralanwendung auf, wie es der alte herrliche Chrysostomus tat, z. B. die obige: *adveniat regnum tuum.* Alles für Jesus. (Vergleiche z. B. auch das schöne Buch von P. Faber: Alles für Jesus.) Die Seele deiner ganzen Predigt — der Zweckgedanke, die heilige Absicht, die man mit jedem Satze gerne aussprechen möchte — sei diese einfache, schlichte: dazu mitzuhelfen, dass deine *Zuhörer den Heiland besser kennen lernen.* (Vergl. Homiletische Studien: die Homilie, S. 812—828 u. S. 154—170 u. —.)

Die exegetische Skizze will auch eine Anregung sein, wie man im höheren Bibelunterrichte an den Volksschulen und höheren Schulen oder im Religionsunterrichte über das Wunder — *Ein Wunder* — behandeln könnte, um nicht immer nur in abstracto davon zu sprechen. Davon ausgehend und darauf weiterbauend, und andere Wunder kurz vergleichend, könnte man die ganze Lehre über die Wunder entwickeln.

Die *einzelnen* Punkte liessen sich selbstverständlich auch zu Predigten ausgestalten. *A. M.*

Eingelaufene Bücher-Novitäten.

(*Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen kleinerer Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.*)

Christkinds-Kalender für die Kleinen, 1907. In mehrfarbig gedrucktem Umschlag. Mit Chromotitelbild, 4farbigen Einschaltbildern und ca. 30 Textillustrationen. 96 Seiten. Preis pro Exemplar 28 Pfg. = 35 Cts. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., in Einsiedeln.

Ernst und Scherz fürs Kinderherz. Heft 11 und 12 für Kinder von 7—10 Jahren. Mit zahlreichen Illustrationen. Preis pro Exemplar 20 Pfg. = 25 Cts. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln.

Sonntagsstille. Neue Erzählungen für Volk und Jugend von Konrad Kümmel. Christmonat. I und II. 2 Bändchen. Preis geb. Mk. 1.80, geb. in Leinwand Mk. 2,30. Verlag Herder in Freiburg 1906.

Goethes Werke für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibung, Einleitungen und Anmerkungen. Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. 3 Bände. I. Bd. Gedichte aus dem «Westfälischen Diwan». II. Bd. Reinecke Fuchs. Hermann und Dorothea. Achilleis. Leiden des jungen Werthers. Götz von Berlichingen. III. Bd. Egmont. Iphigenie auf Tauris. Torquato Tasso. Faust. Mit einem Bildnis Goethes nach Jos. Karl Stieler. Freiburg i. B. 1906. Herdersche Verlagshandlung. 12 Bände in Originaleinband Mk. 36, jeder Band Mk. 3.

Klemens Brentanos Ausgewählte Schriften. Von Joh. Bapt. Diel S. J. 2. Auflage, neu durchgesehen von Gerhard Giesmann S. J. Mit Bildnis Brentanos und 6 Illustrationen von Ed. von Steinle in Lichtdruck. 2 Bde. Gbd. in Leinwand Mk. 7. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung 1906.

Aus Kunst und Leben. Neue Folge. Von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Mit 6 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. Verlag von Herder, Freiburg i. B. Preis geb. Mk. 5.40, in Leinwand Mk. 7.

Dr. J. Schuster und Dr. J. B. Holzammer, *Handbuch zur Biblischen Geschichte.* Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Sechste, völlig neubearbeitete Auflage von Dr. Josef Selbst und Dr. Jakob Schäfer. Mit 101 Bildern und 3 Karten. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung 1906. Preis Mk. 9, in Halbfranz Mk. 11. 0.

Geschichte des Kollegium Germanicum in Rom. Von Kardinal Andreas Steinhuber aus der Gesellschaft Jesu. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bände. Mit 58 Bildern auf 24 Tafeln. Freiburg 1906. Herdersche Verlagshandlung. Preis Mk. 20, geb. in Leinwand Mk. 23.50.

St. Geroldsbüchlein. Leben, Stiftung und Verehrung des heiligen Bekenners Gerold nebst Gebetsanhang. Von P. Fridolin Segmüller, Probst zu St. Gerold. Selbstverlag der Probstei St. Gerold, Vorarlberg. Kommission: Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

D. Mercier, Psychologie. Erster Band. Aus dem französischen übersetzt von L. Habrich. Verlag der Kösel'schen Buchhandlung in Kempten und München 1906. Gross-Oktav. XXXII und 384 Seiten. Mit 4 Tafeln in Steindruck. Preis brosch. Mk. 6, in Leinwand Mk. 7.

Der Wanderer. Katholisches Literatur- und Anzeigeblatt für Kirche, Schule und Haus. Herausgegeben von der Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh. 3. Jahrgang. Nr. 1 und 2. November 1906.

Die biblischen Bilder und ihre Verwendung beim Religionsunterrichte in der Volksschule. Ein Begleitwort zunächst zu der Herderschen Bilderbibel. Von Schulrat Friedr. Wilh. Bürgel, kgl. Seminardirektor a. D. Dritte, verbesserte Auflage. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung 1906. Preis kartoniert Mk. 1.

Leitfaden der kathol. Religionslehre für höhere Lehranstalten von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular an der Metropoltiankirche zu Freiburg. II. Die Sittenlehre. VII. und VIII. Auflage. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg. Preis 50 Pfg.

Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Prof. Jakob Schumacher Religions- und Oberlehrer am kgl. Friedr. Wilhelm Gymnasium zu Köln. Dritter (Schluss-) Teil. Der kirchliche Gottesdienst. Mit 7 Abbildungen. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung 1907. Preis 70 Pfg.

Lehrbuch der Dogmatik in 7 Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Josef Pohle, Doktor der Philosophie und Theologie. III. Band. Zweite, verbesserte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh, 1906. Preis brosch. Mk. 8.40.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1906:

Uebertrag laut Nr. 2: Fr. 130,056.05

Kt. Aargau: Beinwil 100, Buttwil 40, Bremgarten 20, Döttingen 63, Fislisbach 30, Leuggern, von B. W. 30, Merenschwand 7, Niederwil 50, Ober-Rohrdorf 390, Stein 60, Waltenschwil 12, Zeihen 20 . . . . „ 822.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Filiale Schwende . . . . „ 82.—
Kt. Basel-Stadt: . . . . . „ 1,000.—
Kt. Bern: Boécourt 20, Bourrignon 2.40, Brislach 83, Glovelier 26, St. Imier 50, Montfaucon 52.30, Movelier 21.35, Pleigne 17, Pommerats 23.50, Saulcy 15.25, Soulce 100, Vicques 20 . . . . . „ 430.80
Saignelegier 115, nebst Gabe von Ungenannt 100 . „ 215.—
Kt. St. Gallen: Andwil 362.80, Jona 20, Liebingen 82, Niederwil (mit einem Legat von 100 Fr.) 225 . . „ 689.80
Kt. Luzern: Littau 30, Stift im Hof, Luzern, 200 . . „ 230.—
Kt. Obwalden: Kerns, Gabe von Ungenannt . . „ 10.—
Kt. Schwyz: Lachen 85, Einsiedeln 412, 2. Rate . . „ 497.—
Kt. Solothurn: Biberist 157.50, Büren 10, Schönenwerd 119.30 . . . . . „ 286.80
Kt. Thurgau: Bettwiesen 30, Sommeri, Gabe 15 . . „ 45.—

Uebertrag: Fr. 134,364.45

Uebertrag: Fr. 134,364.45

Kt. Zürich: Rüti . . . . . „ 50.—
Hiervon ist jedoch abzuziehen das in Nr. 51 verflossenen Jahres verzeichnete Legat von Madame von Glutz Sury, weil dem Frauenverein in Solothurn (Hülfsgesellschaft für inländische Mission) testiert . . . 500.—

Fr. 134,414.45

Bleibt Haben Fr. 133,914.45

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1906:

Die resp. Rechnung, für den Missionsfonds, ist mit dem 31. Dezember 1906 abgeschlossen, mit Ausnahme der aus der französischen Schweiz noch zu erwartenden Beiträge. Jetziger Bestand ist . . . . . 59,100.—
wovon zu Extra-Gaben verfügbar 32 400 Fr.

Seither eingegangene Beiträge an den Missionsfonds werden nächstens mit Beginn der Rechnung pro 1907 Veröffentlichung finden.

c) Der Jahrzeitenfonds ist definitiv für das Rechnungsjahr 1906 abgeschlossen mit dem Betrag Fr. 3,895 (irrig in Nr. 1 Fr. 3,895 — 3,995).

Luzern, den 15. Januar 1907. Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Halb „ „ *: 12 „
*Beziehungsweise 26 mal.
Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ 20 „
* Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Lohnender
Nebenverdienst.
Wir suchen für den Vertrieb einer neuen illustr. kathol. Wochenschrift
Agenten
gegen sehr günstige Bedingungen.
Von ihrem Ortspfarrer empfohlene rührige Personen wollen sich melden bei der
Verlagsanstalt Benziger & Cie. A.-G., Einsiedeln.

Werkstätte für kirchliche Kunst gegründet 1843
Adolf Bick, Wil, Kt. St. Gallen.
empfiehlt sich einer hochw. Geistlichkeit sowie titl. Kirchenverwaltungen zur Lieferung von kirchlichen Gefässen und Geräten in
Gold, Silber, Kupfer und feuervergoldet.
Eigene Anfertigung in gewissenhafter, stilvoller Ausführung, zu mässigen Preisen.
Naturgrosse Zeichnungen und Photographien zu Diensten.
Nur solide Handarbeit. Renovierung alter Kirchengeräte.
Feuervergoldung — Versilberung — Vernietung

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssakristan Luzern.

GEBRÜDER GRASSMAYR
Glockengiesserei
Voralberg — FELDKIRCH — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.
Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.
Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.
Billige Preise. Reelle Bedienung.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über
Pianos

die Sie **in allen Preislagen**
— schon von Fr 650 an — bei uns auf Lager finden.
Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!
HUG & Co.
in
Zürich und Luzern.

Sichere „Tabernakel"
„ Schränke
„ Schlösser
an „Sakristeitüren"
erstellt Joh. Meyer,
Kassen-Fabrikant
Mech. Schlosserei
Luzern,
Zürichstrasse 54.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
METALLGERÄTE ⊕ STATUEN
Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführl. Kataloge u. Ansichtssendungen zu Diensten

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3. —, 3.50, 4. —, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt
Anton Achermann, Stiftssakristan Luzern.

Lose
für den Kirchenbau Obergrund Luzern, sind à 1 Fr. zu haben bei Räber & Cie.

W. Stäger, Kunstbildhauer, Luzern,
ehemaliger Privatschüler von Prof. Rivalta in Florenz und zurzeit Angestellter von Bildhauer Kissling empfiehlt sich zur Ausführung (H 4696 Lz.)
einfacher und künstlerischer Grabmonumente
in allen Steinarten nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Kirchliche Figuren in Holz und Stein. Billigste Preise bei gediegener Ausführung. Referenzen

ETRAL
für feines Backwerk

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Soeben erschien bei

Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung in Luzern:

Brennende Fragen, Heft 2

Professor Alb. Meyenberg,

Ob wir Ihn finden?

Gedankenwanderungen durch Grosswelt und Kleinwelt, Innenwelt und Aussenwelt.

Dieses zweite Heft der „Brennenden Fragen" enthält in erweiterter und ausgearbeiteter Form die zwei ersten Vorträge des Verfassers in der Franziskanerkirche im letzten Dezember. Man erinnert sich, mit welchem Interesse die Männerwelt den Vorträgen lauschte; die Ausgabe der gedruckten Vorträge wurde in weiten Kreisen mit Ungeduld erwartet und empfiehlt sich die vorliegende Broschüre durch die gediegene, gründliche, verständliche und ansprechende Art, in der der Verfasser darin den

Gottesbeweis aus der Weltschöpfung führt.

Diese Broschüre umfasst 216 Seiten in gross Oktav und kostet Fr. 1.75.

Diebsichere Tabernakel

und

schmiedeiserne Beleuchtungskörper

als

Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für elektr. Licht

erstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer Ausführung

Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

Alte, ausgetretene

Kirchenböden

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern.

Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Rénovation d'églises

MESSMER FRERES ⊕ BALE, Suisse

RUE UTENGASSE 15

Atelier pour peinture artistique et décoration — Tableaux pour autels et plafonds — Rénovation et construction des autels — Imitation de marbre — Dorure à feuille en brillant et mat — Peinture et dorure pour statues — Rénovation complète d'églises.

Pour exécution artistique et solidité de nos traveaux, nous donnons tout garantie

Heinrich Schneider's

Devotionalien-Versandtgeschäft, St. Margrethen, Kt. St. Gallen

liefert zu den billigsten Preisen Gebet- und Erbauungsbücher, Rosenkränze Sterbkreuze, Skapuliere u. s. w.

Besonders grosse Auswahl von

Heiligen-Bildchen

mit steten Neuheiten von den einfachsten bis zu den feinsten Spitzen-Bildern. Bei Mehrbedarf für Primizen, Missionen etc. hohen Rabatt. Zur Auswahl steht ein Musterbuch franko hin und retour zu Diensten.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Neuen Stoff für Fastenpredigten.

bietet das Mitte Januar erscheinende neue Predigtwerk:

Jesus Christus oder die Welt? Sieben Vorträge für Christen aller Stände von P. Joh. Dröder, O. M. J, 8°. ca. 150 S. Preis broschiert ca. Mk. 1.70.

Mit Druckerlaubnis der bischöfl. Behörde und der Ordensobern.

Inhalt: Jesus Christus wahrer Gott. Die Welt, Antichristentum und halbes Christentum. Wahl zwischen Christus und der Welt. Flucht der Welt. Nachfolge Jesu Christi (Ego sum via — veritas — et vita).

Im vorigen Jahre erschienen:

Die acht Seligkeiten Jesu und die moderne Welt. Neun Vorträge für gebildete Stände, gehalten im Kölner Dom. Von P. Joh. Dröder, Obl. M. J. 114 Seiten. Preis M. 1.50.

„... Manche Stellen des Buches sind von klassischer Schönheit..." (Literar. Handweiser. 1906. No. 5.)

Die letzten Worte des sterbenden Erlösers. Sieben Fastenvorträge. Von Kaplan Joseph Bellen. 83 Seiten. M. 1.20

„... innige, das Herz sanft ergreifende Wärme, klarer, logischer Aufbau, ungekünstelte Gliederung, einfache und doch erhabene Darstellung .." (Straßburger Diözesanblatt. 1906. H. 7.)

Opfergang des Sohnes Gottes. Sieben Vorträge über den Kreuzweg in seiner Beziehung zum Hohenpriestertume und zum Opfer des Sohnes Gottes. Von P. Joh. Hofmann, C. SS. R. 84 Seiten. Preis M. 1.20.

„... Die Predigten werden Anklang finden, da sie den Kreuzweg mit weitschauendem Blick erklären..." (Breslau. Anz. f. Geistl. 1906. No. 2.)

Verlag der H. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen. i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Von P. Spillmanns Volksausgabe ist bei Räber & Cie., in Luzern zu beziehen:

Band V und VI:

Um das Leben einer Königin

2 Bände Fr. 5.—

Zum gleichen Preise liefern wir:

Band I und II: **Luzius Flavus**

Band III und IV: **Tapfer und Treu.**